

AMTSBLATT

der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau,
Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen,
Riesigk, Vockerode und Wörlitz

1. Jahrgang, Nummer 4

Mittwoch, den 6. April 2011

*wünschen
wir allen
Leserinnen
und Lesern
der Stadt
Oranienbaum-
Wörlitz*

*Ein frohes
Osterfest*



Inhalt

Amtlicher Teil

- Satzung Aufwandsentschädigung
- Information Bürgerinitiative
- Information Breitbandausbau Vockerode, Rehsen

Wasserzweckverband OWW

- Verbandssatzung

Landesbetrieb Hochwasserschutz u. Wasserwirtschaft S-A

- Durchführung Frühjahrseichenschau 2011

Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- Bekanntmachung Auslegung Windenergienutzung

Landesamt Umweltschutz Sachsen-Anhalt

- Erarbeitung Plan FFH-Gebiet Dessau-Wörlitzer Elbauen

Statistisches Landesamt

- Mikrozensus 2011

Information Tierarzt

- Impfung

Stadtverwaltung

- Wichtige Rufnummern
- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung
- Strafverteidiger Notdienste
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Landkreis Wittenberg

- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises

Lokaler Teil

- Kita Horstdorf
- Kita Vockerode

Kirchliche Nachrichten

Notdienste Arzt + Zahnarzt

Apothekennotdienstplan

Vereine und Verbände

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Inhaltsverzeichnis

I. Der Stadtrat und seine Ausschüsse

- § 1 Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder
- § 2 Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder
- § 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden des Stadtrates, Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende

II. Die Ortschaftsräte

- § 4 Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte

III. Ortsbürgermeister

- § 5 Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister

III. Wasserwehr und Freiwillige Feuerwehren

- § 6 Aufwandsentschädigung der Wasserwehr
- § 7 Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

IV. Allgemeingültige Regelungen

- § 8 Allgemeine Regelung zur Aufwandsentschädigung
- § 9 Reisekosten
- § 10 Entgangener Arbeitsverdienst, Auslagenersatz
- § 11 Steuerliche Behandlung
- § 12 Sprachliche Gleichstellung
- § 13 Inkrafttreten

Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile

(Aufwandsentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 6 und 33 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) neu gefasst durch Bekanntmachung vom 10.08.2009 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2009, S. 383) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2010 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2010, S. 406) i. V. m. den Runderlassen des Ministerium des Inneren vom 17.12.2008 (Mbl. LSA 2008 Nr. 47 S. 874) und vom 30.10.2009 (Mbl. LSA 2009 Nr. 38 S. 749) sowie § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt

(KomBesVO) vom 07.03.2002 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2002, S. 108) zuletzt geändert durch Verordnung vom 08.03.2005 (veröffentlicht im GVBl. LSA 2005, S. 120) hat der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 29.03.2011 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und deren Ortsteile (Aufwandsentschädigungssatzung) beschlossen:

I. Der Stadtrat und seine Ausschüsse

§ 1

Aufwandsentschädigung für die Stadtratsmitglieder

- (1) Die Aufwandsentschädigungen werden in Kombination einer monatlichen Pauschalentschädigung und einem Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Die Stadtratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.
- (3) Der Anspruch nach Absatz 2 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

§ 2

Sitzungsgeld für die Stadtratsmitglieder

- (1) Für die Teilnahme an Ratssitzungen und Ausschusssitzungen zu denen eine Einladung vorliegt, erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro pro Sitzung.
- (2) Sachkundigen Einwohnern, die zu Mitgliedern der beratenden Ausschüsse bestellt wurden, wird eine Aufwandsentschädigung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro gewährt.
- (3) Die Anzahl der zu entschädigenden Rats- und Ausschusssitzungen wird auf max. 5 im Monat festgelegt. Bei unterbrochener Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.
- (4) Das Sitzungsgeld wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

§ 3

Zusätzliche Aufwandsentschädigungen für den Vorsitzenden des Stadtrates, Ausschussvorsitzende und Fraktionsvorsitzende

- (1) Der Vorsitzende des Stadtrates erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 Euro pro Monat.

(2) Vorsitzende der beratenden und beschließenden Ausschüsse, soweit nicht der Bürgermeister einem Ausschuss vorsitzt, erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro.

(3) Fraktionsvorsitzende erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 Euro pro Monat.

(4) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absätzen 1 - 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Monaten erhält der Stellvertreter ab dem 4. Monat eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

II. Die Ortschaftsräte

§ 4

Aufwandsentschädigung für die Ortschaftsräte

(1) Die Mitglieder der Ortschaftsräte erhalten bis zum Ende ihrer Wahlperiode folgende Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder:

Ortschaftsrat	Pauschalbetrag	Sitzungsgeld
Brandhorst	25,00 Euro	-
Gohrau	25,00 Euro	-
Griesen	25,00 Euro	-
Horstdorf	35,00 Euro	-
Kakau	35,00 Euro	-
Oranienbaum	45,00 Euro	10,00 Euro
Rehsen	26,00 Euro	-
Riesigk	10,00 Euro	12,00 Euro
Vockerode	30,00 Euro	10,00 Euro
Wörlitz	30,00 Euro	7,00 Euro

(2) Die Anzahl der zu entschädigenden Ortschaftsratssitzungen wird auf max. 2 im Monat festgelegt. Bei unterbrochener Sitzung wird das Sitzungsgeld nur einmal gezahlt.

(3) Das Sitzungsgeld wird rückwirkend zum Quartalsende für den vorangegangenen Zeitraum gezahlt.

III. Ortsbürgermeister

§ 5

Aufwandsentschädigung für die Ortsbürgermeister

(1) Die Ortsbürgermeister der Ortschaften erhalten bis zum Ablauf ihrer ursprünglichen Amtszeit folgende Aufwandsentschädigungen:

Ortschaft	Aufwandsentschädigung
Brandhorst	450,00 Euro
Gohrau	563,00 Euro
Griesen	500,00 Euro
Horstdorf	550,00 Euro
Kakau	550,00 Euro
Oranienbaum	800,00 Euro
Rehsen	256,00 Euro
Riesigk	357,00 Euro
Vockerode	650,00 Euro
Wörlitz	613,00 Euro

(2) Nach Neuwahl eines Ortsbürgermeisters erhalten die Ortsbürgermeister eine monatliche Aufwandsentschädigung:

- - bei Ortschaften bis 500 Einwohnern: 100,00 Euro
- - bei Ortschaften von 501 bis 1000 Einwohnern: 150,00 Euro
- - bei Ortschaften von 1001 bis 2000 Einwohnern: 200,00 Euro
- - bei Ortschaften über 2000 Einwohnern: 250,00 Euro

(3) Im Falle der Verhinderung des Ortsbürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung.

IV. Wasserwehr und Freiwillige Feuerwehren

§ 6

Aufwandsentschädigung der Wasserwehr

Für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Wasserwehr werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt

- Wehrleiter 100,00 Euro
- stellvertretende Wehrleiter (Evakuierungsplanung und Versorgung) 50,00 Euro

§ 7

Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehren

(1) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren werden in den Monaten Januar bis März 2011 an die berufenen Ortswehrleiter und berufenen Stellvertretenden Ortswehrleiter folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Feuerwehr	Ortswehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder
Gohrau	75,00 Euro		
Griesen	75,00 Euro	25,00 Euro	
Horstdorf	100,00 Euro		
Kakau	70,00 Euro	40,00 Euro	
Oranienbaum	100,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro
Rehsen	50,00 Euro	50,00 Euro	
Riesigk	61,00 Euro		
Vockerode	70,00 Euro	35,00 Euro	
Wörlitz	76,00 Euro	25,00 Euro	

(2) Für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Freiwilligen Feuerwehren werden ab Monat April 2011 an die berufenen Ortswehrleiter, berufenen Stellvertretenden Ortswehrleiter sowie Jugendfeuerwarte folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Feuerwehr	Ortswehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder	Jugendfeuerwart
Oranienbaum	100,00 Euro	50,00 Euro	50,00 Euro	
Vockerode	100,00 Euro	50,00 Euro		
Gohrau/Rehsen/Riesigk	80,00 Euro	40,00 Euro	40,00 Euro	
Horstdorf	75,00 Euro	35,00 Euro		20,00 Euro
Griesen	50,00 Euro	25,00 Euro		
Kakau	50,00 Euro	25,00 Euro		20,00 Euro
Wörlitz	50,00 Euro			

Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 ist an den Bestand der Feuerwehr gebunden. Sofern beim Zusammenschluss von Wehren die Genehmigung seitens der Genehmigungsbehörde noch nicht vorliegt, gilt die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 auch nach dem 31.03.2011 bis zur Erteilung der Genehmigung und Berufung der neuen Wehrleitung weiter.

Sofern der Ortswehrleiter oder ein Stellvertreter zusätzlich die Tätigkeit des Jugendfeuerwarts übernimmt, erhält er die dafür vorgesehene Aufwandsentschädigung zusätzlich zu seiner üblichen Aufwandsentschädigung.

(3) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als berufener Stadtwehrleiter und berufenen Stellvertretenden Stadtwehrleiter der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden folgende monatlichen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

Feuerwehr	Stadtwehrleiter	1. Stellvertreter Gerätewart	2. Stellvertreter Ausbilder
Oranienbaum-Wörlitz	200,00 Euro	100,00 Euro	100,00 Euro

(4) Der Anspruch nach Absatz 1 bis 3 entfällt, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat ununterbrochen nicht ausgeübt wird.

(5) Im Falle der Verhinderung einer der in den Absatz 1 bis 3 genannten Personen für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als zwei Wochen erhält der Stellvertreter ab der 3. Woche eine Aufwandsentschädigung pro Tag in Höhe von 1/30 der monatlichen Aufwandsentschädigung des Vertretenen für jeden weiteren Tag der Vertretung. Erhält der Vertreter nach Absatz 1 bereits eine Aufwandsentschädigung, beträgt die Entschädigung als Vertreter zusätzlich nur 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vertretenen. Diese Aufwandsentschädigung wird rückwirkend zum Monatsende gezahlt.

(6) Notwendige bare Auslagen für die büromäßige Erledigung der laufenden Dienstgeschäfte sowie die gelegentliche Inanspruchnahme privater Räume zu dienstlichen Zwecken sind mit der Aufwandsentschädigung abgegolten

V. Allgemeingültige Regelungen

§ 8

Allgemeine Regelung zur Aufwandsentschädigung

(1) Entsteht oder entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigungen dieser Satzung während eines Kalendermonats, ist die Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht um ein Dreißigstel zu kürzen.

(2) Die Zahlungen werden unbar per Überweisung geleistet. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung erfolgt, soweit diese Satzung nichts anderes regelt, zum ersten eines Monats im Voraus.

(3) Ergeben sich bei Berechnungen der Aufwandsentschädigungen keine vollen Euro-Beträge, so werden die Beträge hinter dem Komma wie folgt gerundet:

- 0 - 49 Cent werden auf volle Euro abgerundet
- 50 - 99 Cent werden auf volle Euro aufgerundet.

§ 9

Reisekosten

(1) Reisekosten für ehrenamtlich Tätige werden nach dem für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen gezahlt.

(2) Dienstreisen müssen vor Antritt durch den Bürgermeister oder seiner Vertretung bestätigt werden. Über durchgeführte Dienstfahrten ist ein Nachweis zu führen.

§ 10

Entgangener Arbeitsverdienst, Auslagenersatz

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles. Nichtselbstständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufall ersetzt. Selbstständigen, Hausfrauen usw. erhalten einen pauschalen Stundensatz in Höhe von 8,00 Euro.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallene Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zulasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Notwendige Auslagen können frühestens im auf die Entstehung folgenden Monat auf Antrag erstattet werden.

(4) Erstattungen nach den Absätzen 1 bis 3 können ausschließlich nur auf Antrag und Beleg- bzw. Nachweisführung erfolgen.

§ 11

Steuerliche Behandlung

Der Erlass des Ministeriums der Finanzen über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Vertretungen gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 3/2011 vom 02.03.2011) außer Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, d. 30.03.2011

Zimmermann
Bürgermeister



Information der Bürgerinitiative Grundwasser Oranienbaum-Wörlitz

Ausgehend von der Zusammenkunft der vom Grundwasser geschädigten Bürger am 14.02.2011 in der Verkehrswacht in Oranienbaum traf sich am 08.03.2011 ein kleiner Kreis von Bürgern, um den Fernsehbeitrag, der am 11.03.2011 vom MDR gesendet werden sollte, vorzubereiten. Wir erhielten zu diesem Zeitpunkt die Information, dass der Beitrag nicht am 11.03.2011 gesendet, sondern auf den 08.04.2011 verschoben wird.

Die anwesenden Bürger kamen zu folgenden Festlegungen:

- Es wird eine Bürgerinitiative die Arbeit aufnehmen und die einzelnen Aktivitäten koordinieren.
- Die von den betroffenen Bürgern ausgefüllten Schadensanzeigen werden als Paket mit entsprechendem Anschreiben an die LMBV übergeben.
- An die Projektverantwortliche der LMBV, Frau Kreische-König, wird ein Schreiben mit der Bitte um eine Beratung mit Vertretern der Bürgerinitiative gerichtet.
- An den Wirtschaftsminister Herrn Dr. Haseloff, an den Landrat Herrn Dannenberg, an den Bundestagsabgeordneten Herrn Petzold und an den Bürgermeister Herrn Zimmermann werden Schreiben mit der Bitte um Unterstützung bei der Durchsetzung unserer Forderungen gerichtet.
- Nutzung der örtlichen Presse, um wichtige Informationen öffentlich zu machen.

Die genannten Festlegungen wurden alle realisiert. Vom Büro des Wirtschaftsministers sowie vom Bundestagsabgeordneten wurde der Eingang der Schreiben bestätigt.

Über weitere Maßnahmen wird am 06.04.2011 beraten.

Unabhängig von der Arbeit der Bürgerinitiative empfehlen wir allen vom Grundwasser betroffenen Bürgern, wenn noch nicht geschehen, sich beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung registrieren zu lassen.

Vorschläge und Hinweise für die Arbeit der Bürgerinitiative nehmen die unterzeichnenden Personen entgegen.

i. A. der Bürgerinitiative

A. Raven

K. Neugebauer

Information Breitband Ortsteile Vockerode und Rehsen

Ende des Jahres 2010 wurden die Fördermittel für den Breitbandausbau der o. g. Ortsteile bewilligt.

Die Firma wittenberg-net wurde aufgrund der Ausschreibungsergebnisse der komplette Bauauftrag erteilt.

Das Projekt muss lt. Förderbescheid bis zum November 2011 beendet sein, d. h. spätestens ab diesem Termin ist die Breitbandversorgung durch die Firma wittenberg-net gewährleistet. Ein detaillierter Bauablaufplan liegt noch nicht vor.

Der größte Teil der Zeit wird für die Planung der Trassen und die erforderlichen Genehmigungsverfahren benötigt.

Die Versorgung wird voraussichtlich mit nachfolgend kurz beschriebener Technologie erfolgen. Das Hauptsignal wird per Richtfunk oder Kabel durch die Autobahnbrücke über die Elbe gebracht. Innerhalb der Ortsteile werden mittels Bohrungen Leerrohre bis an die Verteiler der Telekom verlegt. Die Leerrohre werden mit Glasfaserkabel bestückt. In der Nähe der Telekomverteiler wird ein neuer Geräteschrank montiert, der sämtliche neue Technik enthält. Die Haushalte bekommen nach Fertigstellung VDSL- und Telefondienste über den vorhandenen Anschluss der Telekom. Die Bandbreiten werden zwischen 16.000 und 50.000 Mbit/s liegen. Vertrags- und Preisinformationen können bereits bei www.wittenberg-net.de eingesehen werden. Sie sind identisch mit denen anderer im Rahmen des Breitbandförderprogramms neu erschlossener Orte in der Region.

Hinweis: Interessenten an den neuen Telefon- und Internetdiensten sollten sich nicht durch neue langfristige Verträge an andere Anbieter binden.

R. Luckmann

Ortsbürgermeisterin

Vockerode

B. Kraft

Ortsbürgermeister

Rehsen

Neufassung der Verbandssatzung

des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“

Aufgrund der Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 25. Februar 2004 in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 44 der Gemeindeordnung (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“ in ihrer Sitzung am 23.02.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Mitglieder, Name, Rechtsstellung, Siegel

- (1) Die Städte Oranienbaum-Wörlitz (Landkreis Wittenberg) sowie Kemberg mit dem Ortsteil Schleesen (Landkreis Wittenberg) bilden einen Zweckverband.
- (2) Er führt den Namen „Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“.
- (3) Er ist Körperschaft des Öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Oranienbaum-Wörlitz.
- (4) Der Verband führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift Wasserzweckverband „Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode“.

§ 2

Aufgaben des Zweckverbandes

- (1) Der Verband hat die Aufgabe, die Schmutzwasserbeseitigung in dem Gebiet der Stadt Oranienbaum - Wörlitz und der Stadt Kemberg, Ortsteil Schleesen sowie die Trinkwasserversorgung in dem Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz sicherzustellen.
- (2) Die näheren Einzelheiten werden in den jeweiligen Satzungen geregelt, die der Verband zur Durchführung seiner Aufgaben erlässt.
- (3) Der Verband dient dem öffentlichen Wohl und verfolgt nicht den Zweck Gewinne zu erzielen.
- (4) Der Verband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen.
- (5) Der Verband kann sich an Unternehmen und Körperschaften beteiligen, soweit diese Gesellschaften den gleichen wirtschaftlichen Gegenstand des Zweckverbandes haben oder geeignet sind, diesen zu fördern oder zu verbessern.

§ 3

Ausscheiden, Kündigung und Wegfall von Verbandsmitgliedern

- (1) Die Aufnahme und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern erfolgt durch Beschluss der Verbandsversammlung.

(2) Will ein Verbandsmitglied aus dem Verband ausscheiden, so hat es dies schriftlich beim Verband zu beantragen. Über den Antrag entscheidet die Verbandsversammlung gem. § 6 Abs. 2, Pkt. m der Satzung. Für die Abwicklung des Ausscheidens ist ein schriftlicher Vertrag zwischen dem ausscheidenden Mitglied und dem Verband zu schließen.

(3) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist nur dann gegeben, wenn Tatsachen und Umstände vorliegen, die das weitere Verbleiben eines Verbandsmitglieds im Verband unzumutbar machen, weil seine Existenz oder Aufgabenerfüllung gefährdet würde. Für die Abwicklung im Fall der Kündigung gilt Abs. 2 Satz 3 entsprechend.

(4) Das Ausscheiden und die Kündigung bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

(5) Fallen Verbandsmitglieder durch Eingliederung in andere Mitgliedsgemeinden durch Zusammenschlüsse mit anderen Mitgliedern, durch Auflösung oder aus einem anderen Grund weg, tritt das Mitglied, in das das Verbandsmitglied eingegliedert ist oder mit dem es zusammengeschlossen wird, in die Rechtsstellung des weggefallenen Verbandsmitgliedes ein.

(6) Wenn Gründe des öffentlichen Wohles nicht entgegenstehen, kann der Verband im Falle des Abs. 5 binnen drei Monate vom Wirksamwerden oder Änderung, das neue Verbandsmitglied ausschließen, in gleicher Weise kann das Verbandsmitglied seinen Austritt aus dem Verband erklären. Ausschluss und Austritt bedürfen der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

§ 4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Verbandsversammlung
- b) der Verbandsgeschäftsführer

§ 5 Verbandsversammlung

1) Es besteht Einvernehmen darüber, dass für die Ermittlung der Zusammensetzung der Verbandsversammlung nur die Einwohner des Ortsteils Schleesen der Einheitsgemeinde Kemberg herangezogen werden. Die Verbandsversammlung setzt sich aus den, von den Verbandsmitgliedern entsandten Vertretern zusammen. Jedes Verbandsmitglied entsendet einen Vertreter mit jeweils einer Stimme. Verbandsmitglieder mit mehr als 1000 Einwohnern erhalten je weitere angefangene 2000 Einwohner einen zusätzlichen Vertreter mit einer Stimme. Die Stimmen eines Mitglieds können nur einheitlich abgegeben werden. Maßgebend sind die, vom statistischen Landesamt am 31. Dezember des vorletzten Jahres ermittelten Einwohnerzahlen.

(2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Verbandes und seinen Stellvertreter.

(3) Die Vertreter der Verbandsmitglieder üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger weiter aus.

(4) Die Rechnungsprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg, das sich hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedient.

§ 6 Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, sofern nicht der Verbandsgeschäftsführer kraft Gesetz zuständig ist. Sie kann die Entscheidungen über bestimmte Angelegenheiten widerruflich auf den Verbandsgeschäftsführer übertragen.

(2) Insbesondere die Entscheidung über folgende Angelegenheiten kann die Verbandsversammlung nicht übertragen:

- a) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen
- b) den Erlass und die Änderung des Wirtschaftsplanes, die Feststellung des Jahresabschlusses, insbesondere die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

- c) die Wahl und Abwahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seines Stellvertreters
- d) die Wahl und Abwahl des Verbandsgeschäftsführers
- e) die Festsetzung der Verbandsumlagen
- f) die Verfügung über das Verbandsvermögen, ausgenommen einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung
- g) die Aufnahme von Krediten über 500.000,- €
- h) die Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleich zu achtender Rechtsgeschäfte
- i) den Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken, soweit sie einen Betrag von 25.000,- € überschreiten
- j) die Verpachtung von Einrichtungen des Verbandes sowie die Übertragung der Betriebsführung dieser Einrichtung auf Dritte
- k) die Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen, sowie die Übertragung von Verbandsvermögen auf diese Unternehmen
- l) den Beitritt weiterer Verbandsmitglieder
- m) den Austritt bzw. das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern und die Auflösung des Zweckverbandes

§ 7 Einberufung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung einzuberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie muss unverzüglich einberufen werden, wenn $\frac{1}{4}$ der Verbandsmitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 1 Woche.

(2) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interesse einzelner erfordert.

§ 8 Beschlussfassung der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Verbandsmitglieder und mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Stimmen anwesend sind oder wenn alle stimmberechtigten Vertreter anwesend sind und keiner die Verletzung der Vorschriften über die Einberufung rügt. Wird nach festgestellter Beschlussunfähigkeit die Verbandsversammlung über den gleichen Gegenstand zum zweiten Male einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig, sofern in der Ladung hierauf hingewiesen wurde.

(2) Beschlüsse werden, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen, mit der Mehrheit der auf Ja oder Nein lautenden Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

§ 9 Der Verbandsgeschäftsführer

(1) Der Verbandsgeschäftsführer vertritt den Zweckverband. Er leitet die Verwaltung des Zweckverbandes, erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung und entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Verbandsatzung oder Beschluss der Verbandsversammlung zugewiesen sind. Dies gilt nicht, sofern Geschäfte der Verbandsversammlung gem. § 6 zugewiesen sind.

(2) Der Verbandsgeschäftsführer ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten des Zweckverbandes. Aufgrund des bestehenden Betriebsführungs- und Betreibervertrages ist der Verbandsgeschäftsführer ehrenamtlich tätig.

(3) Sofern der Verbandsgeschäftsführer aufgrund unvorhergesehener Ereignisse an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, bestimmt der Vorsitzende der Verbandsversammlung zunächst vorläufig dessen Vertretung. Der Verbandsversammlung steht das Recht zu, in der nächsten ordentlichen Verbands-

versammlung diese vorläufige Regelung zu bestätigen oder eine andere Person als Vertreter zu benennen.

(4) Der Verbandsgeschäftsführer hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten und deren Durchführung zu gewährleisten. Er ist der Verbandsversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Er hat das Recht, in den Fällen der äußersten Dringlichkeit deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist formlos einzuberufenden Sitzung der Verbandsversammlung aufgeschoben werden kann, anstelle der Verbandsversammlung Entscheidungen zu treffen. Der Grund für die Eilentscheidung, sowie die Erledigung ist der Verbandsversammlung unverzüglich mitzuteilen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

(5) Als Leiter der Verwaltung obliegt dem Verbandsgeschäftsführer die Verantwortung für die sachgerechte Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung.

(6) Der Verbandsgeschäftsführer ist Mitglied der Verbandsversammlung mit beratender Stimme.

§ 10

Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt nach den geltenden Vorschriften des Eigenbetriebsrechts. Es wird eine kaufmännische Buchführung durchgeführt.

(2) Für die örtliche Prüfung ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg zuständig.

§ 11

Verbandsumlagen

Soweit die Erfüllung der Aufgaben und Verbindlichkeiten des Verbandes sowie eine ordnungsgemäße Haushaltsführung es erfordern und die sonstigen Einnahmen und speziellen Entgelte nicht ausreichen, den Finanzierungsbedarf zu decken, werden von den Verbandsmitgliedern Kapital- und Betriebskostenumlagen je für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserentsorgung im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden erhoben, die alljährlich nach den aus den zum 31. Dezember des vorausgegangenen Jahres festgestellten Einwohnern berechnet werden.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Bekanntmachung von Tagesordnung, Zeit und Ort öffentlicher Sitzungen der Verbandsversammlung erfolgt entsprechend den Regelungen in den Hauptsatzungen der Mitgliedsgemeinden.

(2) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen alle übrigen gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum - Wörlitz „Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“ und im Amtsblatt der Stadt Kemberg „Kemberger Stadt-Land-Bote“.

(3) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekannt zu machende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekannt zu machenden Angelegenheit oder lässt sich eine bekannt zu machende Angelegenheit wegen ihrer Eigenart nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten in Textform darstellen, so ist die Bekanntmachung durch Auslegung in den Geschäftsräumen des Wasserzweckverbandes „Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode“, Prinzenstein in 06785 Oranienbaum-Wörlitz während der Dienstzeiten zu ersetzen. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum - Wörlitz „Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz“ und im Amtsblatt der Stadt Kemberg „Kemberger Stadt-Land-Bote“ hingewiesen. Die Bekanntmachungsdauer beträgt 2 Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist.

§ 13

Auflösung des Zweckverbandes

(1) Der Verband ist aufzulösen, wenn

a) durch das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern nur noch ein Verbandsmitglied im Verband übrig bleibt oder

b) die Verbandsversammlung mit einer qualifizierten Mehrheit von 5/6 der Stimmen aller Verbandsmitglieder die Auflösung beschließt.

(2) Die Auflösung des Verbandes bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

(3) Die Abwicklung, insbesondere die Aufteilung des Verbandsvermögens und Einzelheiten der Auseinandersetzung werden durch Vertrag geregelt. Können sich die Verbandsmitglieder nicht innerhalb angemessener Frist, die in der Regel sechs Monate beträgt, über die Abwicklung einigen, trifft die Kommunalaufsichtsbehörde die erforderlichen Bestimmungen.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden Vorschriften der Verbandssatzung vom 01.11.2004 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 09.11.2005 außer Kraft.

Oranienbaum, 23.02.2011

M. Peschka, Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung

Durchführung der Frühjahrsdeichschau 2011

Gemäß Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt dem § 131 Abs. 6 wird am

11.04.2011, 9.00 Uhr der Deichabschnitt Weißes Wachhaus Rehsen bis Berting Wörlitz

12.04.2011, 9.00 Uhr der Deichabschnitt Berting Wörlitz bis Schöpfwerk Kapengraben

13.04.2011, 9.00 Uhr der Deichabschnitt Sommerdeich Heinrichswalde (Fährhaus Wörlitz) der Gemeinde/Stadt geschaut.

Die Schaukommission hat gemäß den §§ 131 und 132 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt das Recht:

- Grundstücke zu betreten, Gewässer zu befahren und Anlagen zu kontrollieren
- Einsicht in Bestands- und Betriebsunterlagen von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu nehmen
- eine Demonstration der Funktionsfähigkeit von wasserwirtschaftlichen Anlagen zu veranlassen, soweit dies für die Durchführung der Schau erforderlich ist.

Eigentümer und Anlieger haben entlang der Deiche die Wege für die Durchführung der Schau freizuhalten sowie Vorsorge hinsichtlich des ungehinderten Betretens des Grundstücks zu gewährleisten.

Jeder Bürger hat die Möglichkeit auf eigene Gefahr und Kosten an der Deichschau teilzunehmen. Mit Fragen und Hinweisen zum betreffenden Deichabschnitt wenden Sie sich bitte an die zuständige Verwaltungsgemeinschaft/Stadtverwaltung oder schriftlich an:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Flussbereich Wittenberg

Sternstraße 59

06886 Wittenberg.

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wit-

tenberg, gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (LPIG, GVBl. LSA 1998, S. 255 in der gültigen Fassung) auf ihrer 12. Sitzung am 18. Februar 2011 wurde der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ beschlossen und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz vom 22.12.2008 (ROG, BGBl. I S. 2986 in der gültigen Fassung) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG wird der Öffentlichkeit und den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 ROG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 LPIG öffentlich bekannt gemacht.

Der 1. Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergienutzung in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ mit Begründung sowie Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 14.04.2011 bis 13.05.2011

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann zu den angegebenen Zeiten (außer an gesetzlichen Feiertagen) öffentlich aus:

Anschrift: Stadt Oranienbaum-Wörlitz, OT Oranienbaum, Franzstraße 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz und in der Außenstelle im OT Wörlitz, Erdmannsdorfstraße 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Montag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Unterlagen können zusätzlich im Internet unter der Adresse www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de/Regionalplanung/TeilplanWindenergie abgerufen werden.

Jedermann kann seine Anregungen und Bedenken bis zum Ende der Äußerungsfrist am **20. Mai 2011** an die Postanschrift Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg Geschäftsstelle

06359 Köthen (Anhalt)

sowie per E-Mail an die elektronische Postadresse: anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de

schriftlich übermitteln oder zur Niederschrift zu den o. g. Sprechzeiten vorbringen.

Es werden nur die Stellungnahmen berücksichtigt, die im Original mit rechtsverbindlicher Unterschrift vorliegen. Nach dem Ende der Äußerungsfrist eingehende Stellungnahmen können keine Berücksichtigung finden. Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme oder bei der Geltendmachung von Anregungen und Bedenken entstehen, werden nicht erstattet.

Köthen, den 18.02.2011

gez. Koschig

Vorsitzender

Information der Eigentümer und Nutzungsberechtigten

**bezüglich der Erarbeitung eines Managementplans
das FFH-Gebiet „Dessau-Wörlitzer Elbauen“ (FFH
0067) und den dazugehörigen Ausschnitt des EU SPA
„Mittlere Elbe einschl. Steckby-Lödderitzer Forst“
(EU SPA 0001)**

Im Europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 leben bedrohte Arten und kommen Lebensraumtypen vor, für deren Erhalt die Bundesrepublik Deutschland gemäß der Flora-Fauna-Habitat - Richtlinie (FFH-Richtlinie) der Europäischen Union in besonderer Verantwortung steht. Es besteht die Verpflichtung,

einen günstigen Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen zu sichern. Um dies naturschutzfachlich qualifiziert auszuführen, sollen Managementpläne erarbeitet werden. Diese werden Maßnahmevorschläge enthalten, um die Vorgaben der FFH-Richtlinie zu erfüllen, Managementpläne sind Fachpläne und enthalten keine rechtsverbindliche Wirkung.

Das Landesamt für Umweltschutz (LAU) hat für die Erarbeitung des Managementplans folgendes Planungsbüro beauftragt:

- **LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Zur Großen Halle 15
06844 Dessau-Roßlau**

Im Rahmen dessen werden auch Kartierungen und Erfassungen im Gelände notwendig. Gemäß § 57 Abs. 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind Eigentümer und Nutzungsberechtigte von Grundstücken verpflichtet, diese Arbeiten zu dulden.

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Reideburger Str. 47

06116 Halle (Saale)

Tel. 03 45/57 04 -0

E-Mail: poststelle@lau.mlu.sachsen-anhalt.de

Mikrozensus 2011 - rund 12 000 Haushalte werden befragt

Bereits seit Jahresbeginn 2011 erhalten Haushalte Sachsen-Anhalts Post vom Statistischen Landesamt. Mit diesen Briefen wird der Besuch eines Erhebungsbeauftragten angekündigt. Dieser unterstützt im Auftrag des Statistischen Landesamtes die auch als „kleine Volkszählung“ (Mikrozensus) benannte jährliche Haushaltsbefragung.

Der Mikrozensus wird im gesamten Bundesgebiet durchgeführt, es werden Daten über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung sowie über Familien, Haushalte und den Arbeitsmarkt erhoben.

Integriert in den Mikrozensus ist die Erhebung über den Arbeitsmarkt für alle Mitgliedstaaten der EU.

Die Informationen sind Grundlage für viele gesetzliche und politische Entscheidungen. Der Mikrozensus ist für viele Sachfragen im Bereich Haushalt und Familie die einzige statistische Informationsquelle.

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das vom Deutschen Bundestag am 24. Juni 2004 beschlossene **Mikrozensusgesetz** (BGBl. I S. 1350).

Beim Mikrozensus handelt es sich um eine Flächenstichprobe für bewohnte Gebäude. Sie umfasst ein Prozent der Bevölkerung. Die Stichprobenziehung erfolgt nach einem mathematischen Zufallsverfahren und ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Da die Qualität der zu berechnenden Ergebnisse entscheidend von der Einhaltung der repräsentativen Auswahl abhängt, besteht für alle betreffenden Haushalte und Personen nach § 7 des Mikrozensusgesetzes in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz **Auskunftspflicht**. Die in den ausgewählten Wohnungen lebenden Haushalte werden 4 aufeinander folgende Jahre befragt. Pflicht ist auch die **vollständige und wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen**.

Die vom Statistischen Landesamt geschulten und zuverlässigen **Erhebungsbeauftragten** kündigen ihren Besuch schriftlich an und können sich durch einen amtlichen Ausweis legitimieren. Sie sind zu **strikter Verschwiegenheit und Geheimhaltung verpflichtet**. Alle erhobenen **Einzelangaben unterliegen** nach den gesetzlichen Bestimmungen **der Geheimhaltungspflicht und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht**. Sie dienen ausschließlich der Hochrechnung zu Landes- bzw. Regionalergebnissen. Die **Auskünfte werden** nach Eingang der Unterlagen im Statistischen Landesamt **anonymisiert**.

Der geringste Zeitaufwand entsteht, wenn die Fragen gegenüber dem Erhebungsbeauftragten mündlich beantwortet werden.

Der Haushalt kann den Erhebungsbogen auch selbst ausfüllen und direkt an das Statistische Landesamt senden oder die Aus-

künfte telefonisch erteilen. Das Statistische Landesamt bittet alle Haushalte, die im Verlaufe des Jahres 2010 ein Schreiben des Amtes in ihren Briefkästen finden, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten und des Statistischen Landesamtes zu unterstützen.

Besonderheit 2011:

Parallel zum Mikrozensus findet zum Stichtag **9. Mai 2011** der **Zensus 2011** statt. Erstmals seit 1987 werden in der Bundesrepublik wieder flächendeckend Strukturdaten zur Bevölkerung sowie den Wohngebäuden und Wohnungen erfragt. Bei dieser Volks-, Gebäude- und Wohnraumzählung (beteiligt sind alle EU Mitgliedsländer) ist der Befragungsumfang deutlich geringer. Mit dem Zensus können dafür aber regional tiefer gegliederte Ergebnisse ausgewiesen werden. Soweit möglich, werden die Informationen für den Zensus aus Verwaltungsregistern entnommen, nur ca. 10 % der Bevölkerung wird direkt befragt.

Impfung gegen die Newcastle-Krankheit (ND)

Gemäß der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest und die Newcastle-Krankheit vom 20.12.2005 hat der Besitzer eines Hühner- oder Putenbestandes die Tiere seines Bestandes durch einen Tierarzt gegen die Newcastle-Krankheit (ND) impfen zu lassen. Die Impfung ist in solchen Abständen zu wiederholen, dass im gesamten Bestand eine ausreichende Immunität der Tiere gegen die ND vorhanden ist.

Über die durchgeführten Impfungen hat der Tierhalter Nachweise zu führen. Die Tierarztpraxis Dr. Zimmer, Goltewitzer Str. 1, 06785 Oranienbaum bietet zu folgendem Termin die Ausgabe von ND-Impfstoff an:

16.04.2011 9:00 bis 9:30 Uhr

Hinweis

Am Nachmittag vor dem Impftag sollte den Tieren das Trinkwasser entzogen werden, damit eine gute Impfstoffaufnahme garantiert wird. Der Impfstoff muss umgehend nach der Ausgabe verabreicht werden, da er nach dem Auflösen nur zwei Stunden wirksam ist.

Dr. Zimmer

Wichtige Rufnummern

Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22 66
Tierheim Wittenberg, Belziger Str. 18	0 34 91/66 70 77
Wasser - Heidewasser GmbH	
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
Zentrale	03 49 04/40 30
	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
	03 49 05/4 02 99
Bereitschaftsdienst	
außerhalb der Dienstzeiten	01 52/04 13 25 00

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister Renate Luckmann	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/3 04 82
Wörlitz Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister Horst Schröter	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/40 20
Riesigk Wallstraße 26 Ortsbürgermeister Silvia Grune	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 21 99
Gohrau Kreisstr. 7 Ortsbürgermeister Walter Bölke	Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 05 15
Rehsen Rehsener Str. 1 Ortsbürgermeister Bruno Kraft	Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 04 03
Oranienbaum Franzstr. 1 Ortsbürgermeister Paul Weiß	Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 04/40 30
Brandhorst Lange Reihe Ortsbürgermeister Erhard Förtsch	nach Vereinbarung Tel.: 03 49 04/40 30
Kakau Alte Schulstraße 10 Ortsbürgermeister Herr Hönicke	Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr Tel.: 03 49 04/2 05 46
Horstdorf Dorfstr. 116 Ortsbürgermeisterin Johanna Scheffler	Dienstag 13.00 - 17.00 Uhr Tel.: 03 49 04/2 02 01
Griesen Griesener Dorfstraße 36 Ortsbürgermeisterin Doris Graul	Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr Tel.: 03 49 05/2 02 27

Herzlichen Glückwunsch



Brandhorst

am 07.05. Frau Lilli Miertsch zum 71. Geburtstag

Gohrau

am 17.04. Herrn Arno Grampe zum 76. Geburtstag
 am 17.04. Herrn Heinz Thäle zum 76. Geburtstag
 am 20.04. Herrn Hans Günther Gräb zum 71. Geburtstag
 am 21.04. Herrn Wolfgang Kranig zum 78. Geburtstag
 am 22.04. Herrn Rudi Falk zum 68. Geburtstag
 am 27.04. Frau Maria Schirmer zum 91. Geburtstag
 am 02.05. Herrn Reinhard Schulze zum 74. Geburtstag
 am 03.05. Frau Ruth Fabian zum 84. Geburtstag
 am 06.05. Frau Edith Grampe zum 70. Geburtstag

Goltewitz

am 15.04. Herrn Kurt Apitzsch zum 73. Geburtstag
 am 20.04. Frau Eva Neumann zum 75. Geburtstag
 am 26.04. Frau Dagmar Rehaag zum 70. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Heinz Günther zum 87. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Peter Rehaag zum 71. Geburtstag
 am 29.04. Frau Marlit Voigt zum 74. Geburtstag
 am 30.04. Frau Annegret Huth zum 67. Geburtstag

Griesen

am 18.04. Frau Karin Maiwald zum 67. Geburtstag
 am 23.04. Herrn Günther Kröber zum 73. Geburtstag
 am 24.04. Frau Marion Damm zum 62. Geburtstag
 am 25.04. Frau Dora Maiwald zum 70. Geburtstag
 am 02.05. Frau Anneliese Huth zum 86. Geburtstag
 am 06.05. Frau Anni Lücke zum 79. Geburtstag
 am 11.05. Herrn Wolfgang Fischer zum 70. Geburtstag
 am 13.05. Frau Käte Bluhm zum 84. Geburtstag

Horstdorf

am 16.04. Herrn Wilhelm Bode zum 86. Geburtstag
 am 17.04. Herrn Albert Bölke zum 80. Geburtstag
 am 18.04. Herrn Heinz-Jürgen Brenken zum 72. Geburtstag
 am 19.04. Frau Anneliese Mahn zum 79. Geburtstag
 am 26.04. Herrn Horst Kertscher zum 80. Geburtstag
 am 29.04. Frau Sonja Böhler zum 79. Geburtstag
 am 02.05. Frau Ruth Kunze zum 82. Geburtstag
 am 04.05. Frau Gertrud Bode zum 88. Geburtstag
 am 06.05. Frau Hannelore Jurgeit zum 74. Geburtstag

Kakau

am 18.04. Herrn Erich Boas zum 75. Geburtstag
 am 21.04. Frau Helga Boas zum 70. Geburtstag
 am 26.04. Frau Angelika Nolze zum 62. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Lutz Träbert zum 65. Geburtstag
 am 29.04. Frau Marlies Lüdigg zum 68. Geburtstag
 am 30.04. Frau Brigitta Karbaum zum 72. Geburtstag
 am 30.04. Frau Marianne Schmidt zum 72. Geburtstag
 am 08.05. Frau Eleonore Albrecht zum 71. Geburtstag
 am 11.05. Frau Helga Johannes zum 73. Geburtstag
 am 11.05. Frau Margot Pannier zum 73. Geburtstag

Oranienbaum

am 15.04. Frau Helga Gonschor zum 72. Geburtstag
 am 15.04. Frau Barbara Gärtner zum 71. Geburtstag
 am 15.04. Frau Annemarie Weiß zum 63. Geburtstag
 am 16.04. Frau Ursula Auerbach zum 62. Geburtstag
 am 16.04. Frau Marianne Roßbach zum 63. Geburtstag
 am 16.04. Frau Ruth Schröter zum 84. Geburtstag

am 17.04. Herrn Werner Müller zum 67. Geburtstag
 am 18.04. Herrn Bruno Kaltwasser zum 81. Geburtstag
 am 18.04. Herrn Horst Lange zum 81. Geburtstag
 am 19.04. Frau Christel Hanslik zum 73. Geburtstag
 am 19.04. Herrn Dr. Klaus Herrmann zum 72. Geburtstag
 am 19.04. Herrn Willi Schüler zum 88. Geburtstag
 am 20.04. Herrn Reinhard Gollek zum 70. Geburtstag
 am 20.04. Herrn Hartwig Thiel zum 70. Geburtstag
 am 21.04. Frau Ursel Gwerch zum 77. Geburtstag
 am 21.04. Herrn Klaus Höpfner zum 73. Geburtstag
 am 22.04. Herrn Hans-Jürgen Borns zum 69. Geburtstag
 am 23.04. Herrn Karl-Heinz Franke zum 65. Geburtstag
 am 23.04. Herrn Dieter Götschke zum 75. Geburtstag
 am 23.04. Frau Rosemarie Meier zum 68. Geburtstag
 am 24.04. Herrn Werner Krüger zum 74. Geburtstag
 am 24.04. Frau Hedwig Mieth zum 89. Geburtstag
 am 25.04. Frau Erika Mager zum 74. Geburtstag
 am 25.04. Frau Gertrud Stieler zum 84. Geburtstag
 am 26.04. Herrn Dieter Rumpfelfeld zum 68. Geburtstag
 am 27.04. Frau Karin Biel zum 70. Geburtstag
 am 27.04. Frau Gerda Kluge zum 75. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Kurt Rauter zum 76. Geburtstag
 am 27.04. Frau Monika Schöning zum 69. Geburtstag
 am 28.04. Herrn Joachim Gehrman zum 72. Geburtstag
 am 28.04. Frau Traudlind Heerwald zum 70. Geburtstag
 am 28.04. Frau Adelheid Manske zum 71. Geburtstag
 am 28.04. Frau Rita Paul zum 72. Geburtstag
 am 28.04. Herrn Rüdiger Runn zum 76. Geburtstag
 am 29.04. Frau Gertrud Kästner zum 76. Geburtstag
 am 30.04. Herrn Albrecht Grobowski zum 74. Geburtstag
 am 30.04. Frau Marie Winter zum 89. Geburtstag
 am 01.05. Frau Roslinde Hesse zum 70. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Fritz Huth zum 68. Geburtstag
 am 01.05. Frau Lilly Kniep zum 79. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Karl-Heinz Löwigt zum 72. Geburtstag
 am 01.05. Frau Renate Masurat zum 71. Geburtstag
 am 02.05. Frau Evamaria Frensch zum 79. Geburtstag
 am 02.05. Frau Anneliese Krüger zum 82. Geburtstag
 am 02.05. Frau Gisela Thiel zum 69. Geburtstag
 am 04.05. Herrn Friedrich Burger zum 67. Geburtstag
 am 04.05. Frau Brunhilde Fieseler zum 79. Geburtstag
 am 04.05. Herrn Werner Krüger zum 83. Geburtstag
 am 05.05. Frau Heidemarie Beck zum 61. Geburtstag
 am 05.05. Herrn Siegfried Wendland zum 71. Geburtstag
 am 07.05. Frau Ingeborg Barthel zum 68. Geburtstag
 am 08.05. Frau Marianne Mannes zum 81. Geburtstag
 am 08.05. Frau Lucie Nölting zum 88. Geburtstag
 am 08.05. Frau Käte Slowik zum 79. Geburtstag
 am 08.05. Herrn Kurt Wittig zum 72. Geburtstag
 am 09.05. Frau Ingrid Reichelt zum 61. Geburtstag
 am 09.05. Frau Edeltraut Schulze zum 64. Geburtstag
 am 10.05. Herrn Erich Gleißner zum 70. Geburtstag
 am 10.05. Frau Margarete Richter zum 86. Geburtstag
 am 12.05. Frau Edda Enders zum 66. Geburtstag
 am 12.05. Herrn Gerhard Gehrke zum 71. Geburtstag
 am 12.05. Herrn Lothar Kreuz zum 71. Geburtstag
 am 12.05. Herrn Friedrich Lerche zum 83. Geburtstag
 am 12.05. Herrn Horst Meißner zum 78. Geburtstag
 am 13.05. Frau Irmgard Neubauer zum 85. Geburtstag
 am 13.05. Frau Natalie Petrikowski zum 73. Geburtstag
 am 14.05. Frau Marlies Hoffmann zum 65. Geburtstag
 am 14.05. Herrn Erhard Moll zum 74. Geburtstag

Rehsen

am 21.04. Herrn Eckhard Arndt zum 68. Geburtstag
 am 02.05. Frau Ursula Ockert zum 62. Geburtstag

Riesigk

am 19.04. Herrn Heinz Voigt zum 81. Geburtstag
 am 03.05. Frau Gertrud Thielicke zum 86. Geburtstag
 am 04.05. Frau Rosa Behling zum 70. Geburtstag
 am 04.05. Herrn Erich Gottlob zum 73. Geburtstag
 am 04.05. Frau Doris Thurow zum 65. Geburtstag
 am 05.05. Herrn Horst Jäger zum 75. Geburtstag

Vockerode

am 17.04. Frau Marion Mikenda zum 60. Geburtstag
 am 17.04. Frau Waldtraud Wackermann zum 85. Geburtstag
 am 18.04. Herrn Rüdiger Andräß zum 72. Geburtstag
 am 18.04. Frau Hildegard Domnowski zum 83. Geburtstag
 am 18.04. Herrn Willi Ebert zum 76. Geburtstag
 am 22.04. Frau Ruth Handke zum 65. Geburtstag
 am 22.04. Frau Margot Voigt zum 77. Geburtstag
 am 22.04. Frau Christel Woche zum 61. Geburtstag
 am 24.04. Frau Irmgard Gallus zum 77. Geburtstag
 am 24.04. Herrn Georg Papert zum 74. Geburtstag
 am 26.04. Frau Christa-Marie Breywisch zum 63. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Klaus-Dieter Jäkel zum 70. Geburtstag
 am 28.04. Herrn Georg Schwarzer zum 65. Geburtstag
 am 29.04. Frau Hanna Hecht zum 75. Geburtstag
 am 29.04. Herrn Klaus Seifarth zum 70. Geburtstag
 am 30.04. Herrn Günther Eggeling zum 78. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Werner Hosan zum 87. Geburtstag
 am 01.05. Frau Hanna Leps zum 77. Geburtstag
 am 02.05. Frau Sigrid Herold zum 82. Geburtstag
 am 02.05. Frau Regina Jäkel zum 68. Geburtstag
 am 02.05. Herrn Karl Tauer zum 84. Geburtstag
 am 05.05. Herrn Ulrich Hahne zum 69. Geburtstag
 am 05.05. Herrn Joachim Häusler zum 76. Geburtstag
 am 07.05. Frau Waltraud Möller zum 69. Geburtstag
 am 07.05. Frau Irene Schirrmeister zum 84. Geburtstag
 am 08.05. Herrn Herbert Butzmann zum 68. Geburtstag
 am 08.05. Frau Hannelore Geilsdorf zum 77. Geburtstag
 am 08.05. Frau Loni Wagner zum 73. Geburtstag
 am 08.05. Herrn Richard Wolter zum 75. Geburtstag
 am 09.05. Frau Dagmar Uhlemann zum 65. Geburtstag
 am 11.05. Frau Elli Klingner zum 79. Geburtstag
 am 11.05. Herrn Manfred Sack zum 70. Geburtstag
 am 12.05. Herrn Dieter-Jürgen Sackewitz zum 69. Geburtstag
 am 13.05. Herrn Horst Wetzel zum 72. Geburtstag

Wörlitz

am 17.04. Herrn Heinz Schnee zum 84. Geburtstag
 am 20.04. Frau Else Apitzsch zum 69. Geburtstag
 am 21.04. Frau Käthe Prautsch zum 77. Geburtstag
 am 23.04. Herrn Achim Naumann zum 74. Geburtstag
 am 25.04. Herrn Bruno Dahlke zum 79. Geburtstag
 am 26.04. Frau Irene Grünberg zum 65. Geburtstag
 am 26.04. Frau Waltraud Zöfl zum 76. Geburtstag
 am 27.04. Herrn Hartwig Kartheuser zum 72. Geburtstag
 am 27.04. Frau Erika Weiser zum 69. Geburtstag
 am 28.04. Frau Hildegard Guske zum 81. Geburtstag
 am 28.04. Frau Ilse Stieler zum 74. Geburtstag
 am 28.04. Herrn Heinrich Winter zum 75. Geburtstag
 am 29.04. Frau Marta Johannes zum 85. Geburtstag
 am 29.04. Herrn Karl-Heinz Kummer zum 65. Geburtstag
 am 29.04. Frau Ursula Zukale zum 65. Geburtstag
 am 30.04. Herrn Gerfried Beitlich zum 71. Geburtstag
 am 01.05. Frau Helga Karohl zum 72. Geburtstag
 am 01.05. Herrn Siegfried Krüger zum 71. Geburtstag
 am 02.05. Herrn Helmut Schäfer zum 77. Geburtstag
 am 03.05. Herrn Manfred Jünger zum 65. Geburtstag

am 04.05. Herrn Volker Barth zum 68. Geburtstag
 am 04.05. Frau Inge Hesche zum 72. Geburtstag
 am 04.05. Frau Renate Richter zum 62. Geburtstag
 am 05.05. Frau Margot Knechtel zum 80. Geburtstag
 am 06.05. Frau Ursula Buchholz zum 75. Geburtstag
 am 06.05. Herrn Erwin Hesche zum 73. Geburtstag
 am 06.05. Frau Brunhilde Schendzielorz zum 60. Geburtstag
 am 07.05. Frau Elsbeth Grune zum 85. Geburtstag
 am 07.05. Herrn Reinhard Guß zum 66. Geburtstag
 am 09.05. Herrn Wolfgang Stieler zum 69. Geburtstag
 am 14.05. Frau Hannelore Herrmann zum 70. Geburtstag
 am 14.05. Herrn Hans-Joachim Krause zum 72. Geburtstag
 am 14.05. Frau Brigitte Saxenberger zum 64. Geburtstag

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

VERLAG WITTICH

Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Der Stadtratsrat Herr Lutz Planitzer, 06786 Wörlitz, Erdmannsdorfstr. 87
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035

IMPRESSUM

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Karin Berger
 berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35
 e-mail: karin.berger@wittich-herzberg.de

VERLAG WITTICH
 www.wittich.de

Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 03491/4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie das Bürgerbüro Wittenberg (Telefon 0 34 91/4 79 -1 00) zu folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Montag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Dienstag	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Mittwoch	8.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr bis 14.00 Uhr

Lokaler Teil

Beim Zempnern am 7. und 8. März 2011 in Horstdorf trafen auch in diesem Jahr die „Rappelkistenkinder“ wieder an vielen Türen auf viel Herzlichkeit und wurden reichlich beschenkt. Danke dafür!

Danke auch den Einwohnern, die an diesen Tagen nicht zuhause waren, uns dann jedoch „ihre Spende“ in die „Rappelkiste“ brachten.

Wir haben 808,02 € gesammelt! Super!

Dafür wollen wir uns neues Spiel- und Bastelmaterial kaufen.

Danken wollen wir auch noch:

- Firma Stracke aus Dessau-Mildensee, in Vertretung von Doreen Nichelmann und Christian Reinsdorf für die tollen Möbel für unser Kreativatelier im kleinen Rappelkistenhaus
- Herrn Thiele aus Vockerode für die Arbeiten an unserem Computer

- Herrn Mahn, der uns an den Zempertagen den langen Weg durch den Ort mit der Feuerwehr verkürzt hat

- Herrn Strätz - Firma System Werbung Oranienbaum für die tollen Taschenaufdrucke auf unseren „Rappelkistenhosen“, welche unsere Kinder beim Umzug zum Frühlingserwachen in Wörlitz eingeweiht haben

- den fleißigen Frauen, die uns beim Nähen der „Rappelkistenhosen“ geholfen, den Stoff gesponsert und allen, die uns beim Umzug unterstützt haben

- und den Eltern der Hasen und Mäusegruppe für das großartige Frühstücks- und Vesperbüfett zu unserem Fasching

Im Namen aller Kinder und des Erzieherteams
Angelika Weise



Vockeroder - ihr seid spitze!

Drum sagen wir ‚Danke‘ hier - keiner ist so spendabel wie ihr. Wir haben gesungen und gelacht und beim Faschings-Frühstücksschmaus an euch alle gedacht!

Denn ohne euch, so glaubt es mir hätte es nicht so viel ge-

ben hier. Alle Kinder groß und klein möchten deshalb wieder dabei sein - im nächsten Jahr zum Zempferfeste.

Bis dahin wünschen wir euch das Allerbeste die kleinen Elbstolche und ihr Team



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Rosslau)

Kirche „Christkönig“ 06785 Oranienbaum, Feldgasse

Kooperator Alfons Averbek S. M.,

Tel.: 03 40/87 01 93 05, 01 63/3 77 41 00,

Fax: 03 40/8 50 25 49

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 03 49 04/3 07 79)

Gottesdienste vom 07.04.2011 bis 05.05.2011

- 07.04., Do. hl. Erzieher Joh. De La Salle (+1719)
16.30: Anbetung
- 10.04., So. **10.00: Hochamt - 5. Fastensonntag**
Misereor - Fastenessen
- 11.04., Mo. hl. Märtyrer Stanislaus (1079 - Polen)
- 12.04., Di. **17.30: Bibel-Teilen-Gemeinderaum**
- 13.04., Mi. hl. Märtyrer Martin I. (655 auf der Krim)
15.30: H. Messe Im Pflegeheim
- 14.04., Do. **14.30: Heilige Messe** (Wm. Pfr. i. R. Lohse)

17.04., So. **Palmsonntag - Beginn der Heiligen Woche**

10.00: Palmweihe, Prozession, Hochamt

19.04., Di. 17.00 - 19.00: Beichte in St. Peter u. P. - DE

20.04., Mi. 19.00 - 20.00: Beichte in St. Peter u. P. - DE
(hl. Papst Leo IX. - deutscher Papst, + 1054)

21.04., Do. **Gründonnerstag - Tag der Einsetzung der Eucharistie, Beginn d. Leidens des Herrn**

19.00: Abendmahlsfeier

(hl. Anselm u. Märtyrer Georg)

22.04., Fr. **Karfreitag - 11.00: Kreuzweggebet**

15.00: In **DE-Süd u. Mitte:** Gedächtnis d. Leidens u. Sterbens unseres Herrn Jesus **Gebotener Fasttag und Abstinenztag**

23.04., Sa. **Karsamstag - Tag der Grabesruhe**

21.00: Osternachtsfeier mit Agape Auferstehungsfeier unseres Herrn Jesus

24.04., So. Hochfest Ostern-10.00: Festhochamt

25.04. Mo. 10.00: Familien-Gottesdienst

... Ostereiersuchen

26.04.	Osterdienstag 17.00: Hl. Messe (mAm - Pfr. i. R. Lohse)	13.30 Uhr	Kahnfahrt zum Spreewaldmuseum Lehde mit Ausstieg und Museumsbesuch
27.04., Mi.	Ostermittwoch - hl. Kirchenlehrer Petrus Canisius (1597 in Köln)	15.30 Uhr	Kaffeetrinken mit Kaffee/Tee und Spreewälder Plinse
28.04., Do.	hl. Märtyrer Peter Chanel (+ 1841/Südsee)	16.30 Uhr	Rückfahrt zum Hafen und Busparkplatz
29.04., Fr.	Kirchenlehrerin Katharina/Siena, Ital. (1380)	17.00 Uhr	Abfahrt aus dem Spreewald
01.05., So.	hl. Josef - Patron der Arbeiter	19.00 - 19.30 Uhr	Ankunft zuhause, eventl. Abendimbiss, dann etwas spätere Ankunft
02.05., Mo.	hl. Kirchenlehrer Athanasius (+ 373)		
03.05., Di.	hl. Apostel Jakobus und Philippus 19.00: Mai-Andacht in Goltewitz		Herzlich begrüßt Sie und freut sich auf ein Wiedersehen. <i>Ihr Reiseleiter Frank Gorgas</i>
04.05., Mi.	hl. Märtyrer Florian (304 - Österreich)		
05.05., Do.	16.30: Anbetung - Godehard (1038 - Hl.)		(von JODOCK.DIE KULTURVERMITTLER - www.jodock.de) Lieber Frank Gorgas,

Sie, als Gemeindemitglieder, und alle anderen Interessierten sind ganz besonders herzlich zur **Mitfeier der Heiligen Woche** (Feier von Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus) in unserer Kirche in **Oranienbaum/Feldgasse** willkommen! Die Feier des Karfreitags führen wir allerdings nicht mehr selber durch. Dazu bitten wir Sie, die Angebote von Dessau (s. oben!) wahrzunehmen, ebenfalls für die Beichtgelegenheiten (www.gemeinde-leben.com).

Am 5. Fasten-Sonntag (10. April) halten wir die **große Misereor-Sammlung gegen Hunger und Elend** in der Welt und empfehlen sie Ihnen besonders.

Kirchlich beerdigt wurden: Fr. Anna Dresler (97 Jahre), Herr Helmut Winter (fast 65 J.); Elisabeth Weber (fast 80 J. - Neustadt-Wied, früher: Wörlitz). - Herr, schenke ihnen Leben in Fülle bei Dir! Ihr Kooperator P. Alfons Averbeck S. M.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz -April 2011

Informationen für die Kirchengemeinden Oranienbaum, Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Gespräche mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarrhaus dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr, außer am 05. und 08.04.2011 (Urlaub), 29.04.2011 (Synode). Urlaub Pfarrer Pfennigsdorf: 04. - 11.04.2011, Vertretung: Pfarrerin E.-M. Schneider, Dessau-Mildensee, Tel.: 03 40/2 16 02 76

Regionale Veranstaltungen

Christenlehrevormittag:

Sonnabend, 30.04.2011, 9.30 - 12.00 Uhr

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 14.04., 28.04. und 12.05.2011, 16.30 Uhr Pfarrhaus Wörlitz

Elternabend: Donnerstag, 14.04.2011, 18.00 Uhr

Jugendkreis:

Freitag 15.04. und 13.05.2011: 19.00 Uhr, Jugendraum, Pfarrhaus Wörlitz

Ausflug der Senioren und ihrer Gäste in den Spreewald Mittwoch, 18.05.2011

Liebe Gemeindeglieder in den Parochien Oranienbaum und Wörlitz!

In diesem Jahr fahren wir in den Spreewald. Ich habe für Sie ein schönes Programm zusammengestellt:

7.30 Uhr	Abfahrt Oranienbaum, anschl. Horstdorf, Rehsen, Riesigk
8.00 Uhr	Abfahrt Wörlitz, anschl. Vockerode
10.30 Uhr	Lübben - Paul-Gerhardt-Kirche (Grab Paul Gerhardt) Andacht und Kircheninformation, anschl. Weiterfahrt nach Lübbenau/Hafen
12.00 Uhr	Ablegen der Kähne in Richtung Lehde
12.30 Uhr	Mittagessen im Gasthaus „Café Venedig“

(von JODOCK.DIE KULTURVERMITTLER - www.jodock.de)

Lieber Frank Gorgas,

vielen Dank für das schöne Programm, das du wieder für uns zusammengestellt hast! Und nun, melden Sie sich bitte an, im Ev. Pfarramt Wörlitz. Die Kosten: zu erfragen (a. i.).

Ihr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf

Muttertagskonzert in der Kirche zu Vockerode

Sonntag, 8. Mai 2011, 17.00 Uhr mit dem Concerto-Quintett (Eintritt frei)

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Oranienbaum

Gottesdienste

03.04.2011, Lätare, 10.30 Uhr

10.04.2011, Judika, 10.30 Uhr

17.04.2011, Palmarum, 10.30 Uhr

21.04.2011, Gründonnerstag, 18.00 Uhr, mit Abendmahl

22.04.2011, Karfreitag, 10.30 Uhr, mit Abendmahl

24.04.2011, Ostersonntag, 10.30 Uhr

01.05.2011, Quasimodogeniti, 14.00 Uhr; Einführungsgottesdienst Pfarrerin Spieker

08.05.2011, Misericordias Domini, 10.30 Uhr, Taufgottesdienst

Ab Ostern finden die Gottesdienste in der Kirche statt.

Gottesdienste in Goltewitz

24.04.2011, Ostersonntag, 14.00 Uhr, mit Abendmahl

Gottesdienste im Haus Katharina

n. V.

Gemeindeveranstaltungen

Frauenkreis: Montag, 11.04. und 02.05.2011, 19.00 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 13.04.2011, 14.00 Uhr: Frauenprojekte des GAW, Referentin Chr. Morr, Dessau

Kirchlicher Unterricht

Christenlehre: Donnerstag, 14.04. und 28.04.2011, 1. - 3. Klasse, 15.00 Uhr; 4. - 6. Klasse 16.00 Uhr

Konfirmandenunterricht: Donnerstag, 14.04., 28.04. und 12.05.2011, 16.30 Uhr, im Pfarrhaus Wörlitz

Kirchenmusik

Posaenchor: freitags, 18.30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

10.04.2011, Judika, 10.30 Uhr

17.04.2011, Palmarum, 14.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Auftakt der Saison in Offener Kirche und Bibelturn, mit Ausschnitten aus Franz Liszts „Villa Crucis“

21.04.2011, Gründonnerstag, 18.30 Uhr, mit Abendmahl

22.4.2011, Karfreitag, 10.30 Uhr

24.04.2011, Ostersonntag, 10.30 Uhr, mit Taufen

01.05.2011, Quasimodogeniti, **14.00 Uhr Regionalgottesdienst in Oranienbaum**

08.05.2011, Misericordias Domini, 10.30 Uhr

Ab Sonntage Palmarum finden die Gottesdienste in der Kirche statt (außer Gründonnerstag).

Gemeindeveranstaltungen

Tanzkreis: mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 06.04.2011, 14.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 06.05.2011, 19.00 Uhr

Dienstbesprechung Offene Kirche/Bibelturm: Freitag, 15.04. und 06.05.2011, 10.00 Uhr

Weiterbildung für Mitarbeiter/Innen Offene Kirche und Bibelturm: „Warum lässt Gott das zu - z. B. Japan?“ Was können wir unseren Gästen sagen?

Referent Kirchenpräsident J. Liebig, Dessau-Roßlau, Ort: Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde St. Peter & Paul, Dessau-Roßlau

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr
 Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr
 Chor: donnerstags: 19.30 Uhr
 Flötenkreise: Kinder, dienstags, 16.45 Uhr
 Erwachsene: montags, 19.00 Uhr
 Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Christenlehrevormittag:
 Sonnabend, 30.04.2011, 9.30 - 12.00 Uhr
 Konfirmandenunterricht:
 Donnerstag, 14.04., 28.04. und 12.05.2011, 16.30 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

25.04.2011, Ostermontag, 10.30 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: (in Wörlitz) Mittwoch, 13.04.2011, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

12.04.2011, Dienstag, Werktagsgottesdienst 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag

25.04.2011, Ostermontag, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Krabbelkreis: freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr
 Frauenkreis: Dienstag, 12.04.2011, 14.00 Uhr: Wir feiern den Weltgebetstag
 Handarbeitskreis: Dienstag, 26.04.2011, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienst

Ostersonntag, 24.04.2011, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau, Mittwoch, 27.04.2011, 14.00 Uhr
 Gemeindegemeinschaft Riesigk, Mittwoch, 20.04.2011, 14.00 Uhr
 Gemeindegemeinschaft, Mittwoch, 20.04.2011, 19.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehßen

Gottesdienst

25.04.2011, Ostermontag, 14.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau, Mittwoch, 27.04.2011, 14.00 Uhr
 Kassierung Friedhofsgebühren:
 Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

Mittwoch, dem 4. Mai 2011

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist**

Mittwoch, der 20. April 2011

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall
 Oranienbaum, Tel.: 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel.: 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan April 2011

- 09.04.11 - Samstag** Sonnen-Apotheke
10.04.11 - Sonntag Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/2 60 41 19
16.04.11 - Samstag Bär-Apotheke
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/21 40 29
17.04.11 - Sonntag Apotheke am Leipziger Tor
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/5 16 90 50
22.04.11 - Freitag Paracelsus-Apotheke
 OT Roßlau, Dessau-Roßlau
 Tel. 08 00/1 21 28 88
 Gutenberg-Apotheke
 Oranienbaum
 Tel. 03 49 04/2 03 37
23.04.11 - Samstag Rosen-Apotheke
24.04.11 - Sonntag OT Alten
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/53 05 08
25.04.11 - Montag Kristall-Apotheke
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/8 50 51 90
30.04.11 - Samstag Apotheke im Dessau-Center
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/21 25 55
01.05.11 - Sonntag Apotheke am Bauhaus
 Dessau-Roßlau
 Tel. 03 40/61 18 99

Vereine und Verbände

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

- Die Veranstaltungsreihe für Senioren unter dem Motto „Mobil und sicher“ fit für den Straßenverkehr findet im April seine Fortsetzung.
 Herr Schulze wird unter anderem die aktuellen Unfallzahlen des I. Quartals 2011 für den Landkreis Wittenberg und unserem Einzugsbereich sowie die gesamte Unfallbilanz 2010 auswerten. Jeder Teilnehmer kann wie immer seine Fragen stellen.

Die Termine wie folgt:

- Di., 12.04. in Wörlitz „Zum Gondoliere“
- Mi., 13.04., in Vockerode „Zur Linde“
- Do., 14.04. in Oranienbaum „Café am Markt“
 Beginn ist jeweils 15.00 Uhr!

- In unserer Verkehrsrechtsecke wollen wir heute Anfragen von Bürgern betr. der Bedeutung von Verkehrszeichen beschäftigen.

Unklarheiten herrschen beim Unterschied zwischen dem Zeichen 283 (Haltverbot) und Zeichen 286 (eingeschränktes Haltverbot). Während das Zeichen 283 das Ein- und Aussteigen sowie auch das Be- und Entladen verbietet, darf dies beim Zeichen 286 wahrgenommen werden. Das Be- und Entladen darf dabei die Zeit von 3 Minuten überschreiten. Solange es notwendig ist; der Be- und Entladevorgang hat zügig ohne Unterbrechung zu erfolgen.



So sollte man seinen Pkw nicht parken.
Hier wurde im eingeschränkten Haltverbot, in Fahrtrichtung links sowie auf dem Gehweg geparkt.

Selbstverständlich sind Rettungsfahrzeuge, Polizeifahrzeuge und Feuerwehren von diesen Auflagen befreit, soweit sie im Einsatz sind. Fahrzeuge von Behinderten dürfen mit Sonderausweis im eingeschränktem Haltverbot parken im absolutem Haltverbot (Zeichen 283) jedoch nicht.

Die meisten Schwierigkeiten bereitet zahlreichen Verkehrsteilnehmer jedoch der Umstand, wenn in den genannten Zeichen noch kleine weiße Pfeile zu sehen sind.

Achtung!

Zeigt der Pfeil in Richtung Fahrbahn ist der Beginn der Einschränkung, weist der Pfeil jedoch von der Fahrbahn ab (z. B. zur Häuserwand) endet die Einschränkung.

Nun gibt es jedoch auch Verkehrszeichen, wo ein Pfeil zur Fahrbahn weist und der andere von der Fahrbahn ab. Hier handelt es sich um eine Wiederholung, d. h. die Strecke wird verlängert.

Dies ist notwendig an unübersichtlichen Stellen sowie, wenn die Strecke zu lang ist (Bsp. Vockerode, Griesener Str.). Oftmals wird von älteren Verkehrsteilnehmern die Meinung vertreten: „Zeigt der eine Pfeil nach rechts und der andere nach links“ gilt es für beide Straßenseiten. So ist es eben nicht, sondern es stellt eine Erweiterung der angekündigten Einschränkung dar.

- Eine weitere Unklarheit bildet das Zeichen 290 (Eingeschränktes Haltverbot für eine Zone) sowie die Zeichen 292-50/292-40 Anfang und Ende dieser Zone.

Solche Zeichen finden wir in Oranienbaum und besonders in Wörlitz in der Coswiger Straße.

Dieses großflächig gestaltete Zeichen, welches hier rechtsbündig aufgestellt den Anfang der Zone anzeigt und linksbündig (mit diagonalem Querstrich) das Ende der Zone anzeigt. Für den Verkehrsteilnehmer bedeutet dies, dass keine weiteren Zeichen an Kreuzungen und Einmündungen zu sehen sind und in dem gesamten Bereich das Parken untersagt ist.

Dieser Zonenbereich schließt auch Feld-, Waldwege sowie Zufahrten zu Agrarflächen und Grundstücken mit ein! Bis zur Maiausgabe des Amtsblattes wünscht allen Verkehrsteilnehmern allzeit Unfallfreie Fahrt.

Eure Gebietsverkehrswacht Oranienbaum
Reinhard Kuhnt, Gebietsverkehrswacht Oranienbaum

Volkssolidarität Regionalverband Elbe-Saale

Ortsgruppe Oranienbaum

Veranstaltungen im April

dienstags: Skatnachmittag

donnerstags: Sängertreff

06.04.

11.00 Uhr Abfahrt zum Frühlingsfest
in der Fläminger Musikscheune Bräsen
Stargast: Chris Roberts

13.04.

14.00 Uhr Seniorentanz im „Café am Markt“

20.04.

14.00 Uhr Treffpunkt Begegnungsstätte zum Osterspaziergang mit Überraschungen

21.04.

15.00 Uhr Singen mit den Senioren des Stifts

27.04.

14.00 Uhr Beratung des erweiterten Vorstandes

Vorschau:

03.05.

10.00 Uhr Abfahrt zur Baumbüte nach Falkenhain
einschl. Mittagessen, Kaffeegedeck, Besichtigung
eines Obstgutes, Tanz mit Alleinunterhalter
Anmeldungen bei Frau Frontzek, Tel.: 2 21 95

Hellas 09 informiert

Neues Outfit für die 1. Männermannschaft

Ein herzliches Dankeschön an die Sparkasse Wittenberg! Durch ihre Unterstützung können wir uns nun in neuen ordentlichen lang- und kurzärmeligen Trikots präsentieren. Am 10. März wurden sie uns

durch Herrn Thomas Arndt, Mitglied des Vorstandes der Sparkasse Wittenberg, überreicht.

Wir sehen doch wirklich chic aus - oder?



1. Mannschaft Hellas 09

Hellas Frauenfußball sucht Verstärkung

Alle fußballverrückten Frauen und Mädchen ab 15 Jahre sind herzlich eingeladen, mit uns zu trainieren. Wir möchten gern wieder am Punktspielbetrieb teilnehmen und suchen daher dringend Verstärkung für unser bisher sehr erfolgreiches Team.

Wer Interesse hat und in Zukunft gemeinsam mit uns im Verein

kicken möchte, der möchte sich bitte melden bei Frank Elsner, Tel. 03 49 04/3 08 88, Gaststätte „Schnitzelkönig“ Sportplatz, Am Waldhaus Oranienbaum.

Wir freuen uns auf euch!

Frauenfußballmannschaft
Hellas 09

Ranjinboomer Narrengilde

Na, da sind wir wieder! Habt wohl gedacht, wir begeben uns zur Ruhe, weil Aschermittwoch war. Ne, ne, es geht flott weiter. Aber bevor wir dazu kommen, noch kurz zum Rosenmontag. Um die Stimmung an dem Abend zu beschreiben, reicht eigentlich ein Wort wie z. B. „oberhammergeil“ oder so aus. Die Gräfenhainicher und Möhlauer Narren und die Schleesener Weiber haben ihr Versprechen gehalten und sind gekommen. Man o man, da ging was ab, kann ich euch sagen! Unsere Gastvereine hatten natürlich mindestens ein Schmankerl aus ihrem Programm dabei. Das kam sehr gut beim Publikum an. Viele haben bedauert, am nächsten Tag arbeiten und daher schon viel zu zeitig gehen zu müssen. Fazit. Wir werden bei Frau Merkel beantragen, den Rosendienstag zum arbeitsfreien Tag erklären zu lassen. Das wär doch mal ein Beitrag! Apropos Beitrag, es liegt uns dolle am Herzen, allen unseren Sponsoren für ihren Beitrag zum Gelingen der 39. Session zu danken.

Hiersind sie: Waldseer Transport- und Dienstleistungsservice; Schädlingsbekämpfung, Holz- u. Bautenschutz Yvonne Arendt; Medizinische Reha-Technik - Klaus Kunze; Fa. R. Kaltoven - Heizung/Sanitär; Auto Tennert - Thomas Tennert; Physiotherapie Tina Meier; Physiotherapie J. Sperling; Physiotherapie Ines Reiter; Pocha Service Gebäudereinigung; Mö/PR Veranstaltungsservice - Dirk Möser; Café und Restaurant am Markt Oranienbaum; Fliesenleger Mario Säckel, Schuhhaus Wendland; Raimundes Blumen & Pflanzenreich; Die Kuhblume - Ines Zahn; Zauberkünstler Eberhard Baur, Selbstständiger Bilanzbuchhalter - Uwe Zimmermann; Jörg Fischer Bau; AHFRA G mbH; Oranienbaumer Kommunalservice GmbH; KER Kaiser-Entsorgung & Recycling GmbH; Q1-Tankstelle - Inh. Ch. Schildbauer; Trendline Haarstudio - Janet

Boas; Ewald's Einzelhandel Gohrau - Reinhard Schmidt; EDEKA Großhandel Mios Mildensee; Schreib-Spielwaren-Geschenkartikel - Chr. Berger; Fa. Falk Härtel; Service Center GbR - Solartechnik - Fröhlich, Kislinger, Lucke; System Werbung Rolf Strätz; Wäscheservice Nico Boas; elektro GmbH Oranienbaum; Treppenbau Oranienbaum GmbH; Bäckerei Nitz - Inh. Elke Kühnast; Leierkastenbau Brunhilde Göbbel; Obst und Gemüse - Verena Zultner; Bürosysteme Barth; Hotel und Restaurant „Goldener Fasan“; Stadt Oranienbaum-Wörlitz OT Oranienbaum.

Ich hoffe, es wurde kein Sponsor vergessen, falls doch - Standpauke!

Nochmals herzlichen Dank und bleibt uns treu, denn wie schon so oft gesagt: Ohne Moos nix los!!

Nun schauen wir mal, was in der nächsten Zeit so anliegt. Schließlich soll euch nicht die Langeweile plagen. Am **17. April 2011** kommt **Radio Brocken** nach Oranienbaum. Ab 12.00 Uhr stehen sich auf der Hutung die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum und die Ranjinboomer Narrengilde in „erbitterten“ (Lach)Kämpfen um den Pokal „**Vereinsmeier**“ gegenüber. Dass es da viel zu lachen geben wird, versteht sich doch von selbst. Wir rechnen mit eurer lautstarken Unterstützung.

Als Nächstes sehen wir uns alle am **1. Mai 2011 zum VII. Familienfest** an unserem Vereinsobjekt am Waldhaus wieder. Ab 10.00 Uhr geht's los. Mit Musik, leckerem Essen (hmmmm, mir trippt schon der Zahn!), Wettkämpfen für Groß und Klein und - na, lasst euch überraschen - bieten wir für die ganze Familie etwas. Genießt einfach den herrlichen Frühlingstag!

Wir freuen uns auf euch!
„Ranjinboomer Narrengilde“
Karnevalverein
Der Vorstand

Veranstaltungen mit der Feuerwehr Oranienbaum

Der Radiosender Radio Brocken lädt am 17.04. 2011 von 12 Uhr bis 15 Uhr zum Fun-Wettkampf „Vereins-Meier“ auf der Hutung in Oranienbaum. Es treten an, die Freiwillige Feuerwehr Oranienbaum gegen den Karnevalsverein Oranienbaum. Zuschauer sind herzlich willkommen. Für Verpflegung ist gesorgt.

Eine Woche später, am 23.04.2011 findet dann ebenfalls auf der Hutung das gro-

ße Osterfeuer der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum, mit Ostertanz im Festzelt mit DJ Uwe & Marianne, statt. Spiele, Spaß & kleine Überraschungen warten auf die ganze Familie. Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.



Evangelisches Krankenhaus Paul Gerhardt Stift

Ein Unternehmen der Paul Gerhardt Diakonie
Postfach 10 02 52, 06872 Lutherstadt Wittenberg

SAPV bietet schwerstkranken Patienten hohe Lebensqualität

Seit einem Jahr bietet das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift ergänzend zum Leistungsangebot des Ökumenischen Hospizdienstes auch spezialisierte ambulante Palliativ-Versorgung (SAPV) an. „Dank der engen Kooperation mit dem Städtischen Klinikum Dessau, der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau, den niedergelassenen Hausärzten und Pflegediensten können wir schwerstkranken und sterbenden Patienten eine individuell abgestimmte Rundumversorgung bieten, ohne dass diese ihr gewohntes Lebensumfeld verlassen müssen“, berichtet Sindy Herrmann, Leiterin des ökumenischen Hospizdienstes der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH.

Wittenberg. Anna M. (Name geändert) hat Gebärmutterhalskrebs im Endstadium, ihr Körper ist voller Metastasen und ihre nächsten Angehörigen sind hilflos und mit der lebensbedrohlichen Situation völlig überfordert. „An diesem Punkt setzt SAPV an - unser Anspruch ist es, die letzten Tage, Wochen oder gar Monate der Pflegebedürftigen so angenehm wie möglich zu gestalten“, erklärt Sindy Herrmann. Im Fall von Anna M. wurden im Erstgespräch zunächst alle vorherrschenden Probleme gesammelt, die Patientin gab an, was für sie am wichtigsten ist. „Zunächst haben wir mithilfe von Medikamenten Übelkeit und Erbrechen bekämpft, dies war mit einem engmaschigen Hausbesuchsdienst gut zu lösen“, berichtet Frau Herrmann. Wenig später plagten Anna M. starke Schmerzen einerseits, Unruhe und Panikattacken andererseits. „Eine besondere Wundbehandlung, eine Wechseldruckmatratze und unsere Angebote der Hospizhilfe zur Entlastung der pflegenden Angehörigen waren in dieser Situation notwendig“, so Frau Herrmann weiter. Mitarbeitende des Ökumenischen Hospizdienstes hielten Sitzwachen, lasen der Patientin Geschichten vor oder unterhielten sich mit ihr, während die Mutter Atemübungen gezeigt bekam, die die Tochter bei Panikattacken beruhigen sollten.

„Letztendlich ist Anna M. in den Armen ihrer Mutter friedlich eingeschlafen und wir konnten mit der SAPV für eine höchstmögliche Lebensqualität bis zum Lebensende sorgen“, fasst Frau Herrmann zusammen. Ihre Arbeit und die des Palliativ-Care-Teams wurde aber auch nach dem Tod von Anna M. noch fortgesetzt: Die Angehörigen wurden in ihrer Trauer begleitet, die verschiedenen Angebote des Hospizdienstes aufgezeigt und weitere Hilfen angeboten.

„Die SAPV soll das bestehende Angebot von Vertragsärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten ergänzen. Ziel ist es, den

Behandlungsplan so zu erstellen, wie es für den Patienten am idealsten ist - und dies gelingt dank unseres Teams aus besonders ausgebildeten Ärzten, Pflegenden sowie Hausärzten und ambulanten Pflegediensten sehr gut“, freut sich Sindy Herrmann. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) soll Lebensqualität und Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen erhalten, fördern und verbessern. Damit soll ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod ermöglicht werden. „Gerade am Lebensende treten oft vielfältige Probleme auf, und wir als SAPV-Team setzen uns dafür ein, diese in enger Kooperation mit den Angehörigen zu lösen“, erklärt Frau Herrmann, die selbst regelmäßig Hausbesuche durchführt. „Dabei geht es sowohl um eine individuelle medizinische Versorgung wie auch um organisatorische Aufgaben - von der Medikamentengabe innerhalb kürzester Zeit über die schnelle Bereitstellung eines Pflegebettes bis hin zur Sauerstoffversorgung“, so Frau Herrmann.

Das SAPV-Team - Gesetzesgrundlage

Gesetzesgrundlage für die SAPV ist § 37b des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs. Danach haben Versicherte mit einer nicht heilbaren, fortschreitenden und weit fortgeschrittenen Erkrankung bei einer zugleich begrenzten Lebenserwartung, die eine besonders aufwändige Versorgung benötigen, Anspruch auf spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Leistung ist von einem Vertragsarzt oder Krankenhausarzt zu verordnen und von der Krankenkasse zu genehmigen. Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen einschließlich ihrer Koordination insbesondere zur Schmerztherapie und Symptomkontrolle und zielt darauf ab, die Betreuung der Versicherten in der vertrauten häuslichen Umgebung zu ermöglichen. Dabei sind die besonderen Belange von Kindern zu berücksichtigen.

„Die SAPV soll das bestehende Angebot von Vertragsärzten, Krankenhäusern und Pflegediensten ergänzen“, ergänzt Frau Herrmann.

Die Versorgung muss von einem Arzt verordnet werden. Die Leistungen werden von Palliative-Care-Teams erbracht, die mit den Krankenkassen entsprechende Verträge geschlossen haben, eine 24-stündige Verfügbarkeit sicherstellen und bestimmte fachliche Qualifikationen vorweisen. Das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift hat sowohl mit dem Städtischen Klinikum Dessau wie auch mit der Anhaltischen Diakonissenanstalt Dessau, dem Träger des Anhalt-Hospizes in Dessau, einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. „Damit sind wir für die Versorgung für den gesamten Landkreis Wittenberg von Annaburg bis Zschornowitz zuständig“, erklärt Frau Herrmann. Im Palliativ-Care-Team des Evangelischen Krankenhauses Paul Gerhardt Stift arbeiten Sozialarbeiter, speziell in Palliativmedizin und Palliativ-care ausgebildete Ärzte und Pflegenden sowie eine Vielzahl an Koordinatoren eng miteinander.

Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Erlebnenswertes im April 2011

Veranstaltungen der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz im UNESCO-Welterbe Gartenreich

Bei Schlossführungen empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter 03 40/6 46 15 44.

13.04., 16.30 Uhr, Schloss Mosigkau

Zur Geschichte des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau von 1780 bis 1945

Schlossführung mit Kristina Schlansky

16.04., 10:00 Uhr, Oranienbaumer Forst

Treffpunkt: Infocenter Biosphärenreservat

Baum des Jahres: Elsbeere - die edle Unbekannte

Wanderung durch den Wald mit Stephan Behrens, anschließend Pflanzaktion

17.04., 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau

Ein Besuch bei Anna Wilhelmine Prinzessin von Anhalt=Dessau
Schlossführung mit Kristina Schlansky

19.04., 16:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen

Treffpunkt: Rousseau-Insel

Gartendenkmalpflege in den Wörlitzer Anlagen

Gartenführung mit Ludwig Trauzettel

20.04., 16:30 Uhr, Schloss Wörlitz

Ein Blick hinter die Kulissen - Wie bequem war ein Schloss im EL. Jahrhundert?

Schlossführung mit Dr. Ingo Pfeifer

24.04., 15:00 Uhr, Schloss Luisium

Ein Osterspaziergang: „Vom Eise befreit ...“

Schloss- und Gartenführung mit Grita Quilitzsch (ca. 2 1/2 h)

27.04., 16:30 Uhr, Schloss Mosigkau

Interessantes aus dem Archiv des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau

Schlossführung mit Ute Winkelmann

(Änderungen vorbehalten, Informationen zu den Veranstaltungen unter www.gartenreich.com oder Tel.: 03 40/64 61 50)

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V. Ortsverein Oranienbaum

Sachsen-Anhalt aus der Luft

- Unbekannte Einsichten einer bekannten Landschaft -

Herr Dr. Matthias Thomae, Weltreisender und Hobby-Pilot zeigt uns Bekanntes und Unbekanntes aus der Vogelperspektive. Dieser öffentliche Vortrag des **Kulturbund Oranienbaum** findet am **Donnerstag, dem 7. April um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Goldener Fasan“** statt. Alle Kulturbundmitglieder und interessierten Gäste sind herzlich dazu eingeladen.

Kulturbund Dessau-Wörlitz e. V.

Ortsverein Wörlitz

Am 11. April lädt der Kulturbund Wörlitz zu einer Exkursion zum israelitischen Friedhof nach Dessau ein. Herrn Dr. Ulbrich wird uns sachkundig führen. Treffpunkt ist 16.30 Uhr am Eingang zum Friedhof, Am Leipziger Tor, Dessau. Interessenten, die von Wörlitz aus an einer Fahrgemeinschaft teilnehmen möchten, melden sich bitte umgehend bei der Wörlitz-Information, Tel. (03 49 05) 3 10 09.

Am Samstag, dem 7. Mai, führt die traditionelle Radtour über den Förster-Wöpke-Weg zur Jugendbegegnungsstätte nach Gohrau. Nach Besichtigung der Einrichtung und einem kleinen Picknick geht es zurück nach Wörlitz.

Treffpunkt: 9.00 Uhr am Zedernweg/Ecke Riesigker Straße (gegenüber Hotel „Zum Stein“)

Kulturbundmitglieder und interessierte Gäste sind herzlich eingeladen.



www.wittich.de

Unter www.wittich.de haben Sie die Möglichkeit unsere neuen Internetseiten zu erkunden. Viele Online-Funktionen und Informationen stehen für Sie bereit. Gehen Sie jetzt online!



www.wittich.de

9. Elberadeltag in Sachsen-Anhalt

1. Mai 2011



Die Saisonöffnung des Elberadeltages in der TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg findet in diesem Jahr in Wörlitz statt.

Programm

- 11.00 Uhr Eröffnung des Elberadeltages in Wörlitz, Parkplatz am „Eichenkranz“
- 11.00 -
16.00 Uhr Kleines Bühnenprogramm mit Musik und sportlichen Einlagen
z. B. „Keilersprung zum Eulefett“, Torwandschießen und Kegeln, kostenloser Fahrradcheck und Fahrradreparatur durch Harald Graul, Informationsstand der AOK-Gesundheitskasse mit Gesundheitscheck und Tombola
- 12.30 Uhr Übergabe der Urkunde an den Ausrichter des Elberadeltages 2012
- 13.00 Uhr Aerobic-Vorführung der Gruppe „Step und Fun 2000 e. V“, Seegrehna geführte Radtour zur Elbe auf dem Förster-Wöpke-Weg (ca. 17 km) Treffpunkt: Fahrradboxen auf dem Parkplatz „Eichenkranz“
- 15.00 Uhr Siegerehrung des Wettbewerbs „Keilersprung zum Eulefett“

Geführte Radtouren nach Wörlitz (Sternfahrten)

- 8.30 Uhr ab Wittenberg
Radtour mit anschließender Sonderführung (zu Fuß) in den neuen Anlagen im Wörlitzer Park, ca. 3,5 Std.
Treffpunkt: Touristinformation Wittenberg
Tourleiter: Martina Wormuth, Tel. 03 49 04/2 34 52
Wahlweise Rücktour: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz „Eichenkranz“/Friederikenbrücke, Sonderführung (zu Fuß) durch Neumarks Garten, anschließend Radtour über Gierfähre Coswig nach Wittenberg, ca. 3,5 Std.
Kombipreis für Hin- und Rücktour
- 9.30 Uhr ab Gräfenhainichen
Auf dem Europadweg R1, der Oranieroute und dem Fürst-Franz-Weg nach Wörlitz - über Gremminer See, Jüdenberg, Goltewitz, Kakau, Horstorf
Treffpunkt: Touristinformation Gräfenhainichen
- 9.30 Uhr Dessau, Johannbau
Vor dem Start Gesundheitscheck der AOK sowie kostenloser Fahrradcheck durch Becker's Radhaus
- 10.00 Uhr ab Dessau
Das Gartenreich „erfahren“ mit dem ADFC Dessau auf dem südlichen Abschnitt der Gartenreichtour
Treffpunkt: Johannbau, Hin- und Rücktour ca. 45 km
Tourleiter: Walter Schaller
- 10.00 Uhr ab Oranienbaum
Treffpunkt: Touristinformation
- 10.00 Uhr ab Coswig
Treffpunkt: Elbfähre
Vor dem Start: 9.09 Uhr Andacht in d. Radfahrerkerche Coswig
- 10.00 Uhr ab Wittenberg
TourismusRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V. in Kooperation mit dem Kreissportbund Wittenberg e. V.
Treffpunkt: Brückenkopf

Kombinierte Rad- und Kanutouren:

- 10.00 Uhr ab Coswig
Paddeln auf der Elbe bis Vockerode, weiter mit dem Rad nach Wörlitz
Treffpunkt: Elbfähre Coswig, Preis inkl. Radtransfer
Anmeldung erforderlich: 03 49 03/5 92 60
- 15.30 Uhr ab Wörlitz
Mit dem Rad bis Vockerode, weiter mit dem Kanu auf der Elbe bis Dessau Leopoldshafen;
Treffpunkt: „Eichenkranz“ Wörlitz
Preis inkl. Radtransfer
Anmeldung erforderlich: Elbufercamp,
Tel. 03 49 01/69 87 00
- Die Elbfähre Coswig verkehrt am 1. Mai bis 20.00 Uhr.



Veranstaltungsplan für den Monat April 2011

Montag,

der 11.04., 18.04. und 02.05.2011 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 26.04.2011 um 14:30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Mittwoch,

der 06.04., 13.04., 20.04. und 27.04.2011 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,

der 07.04., 14.04., 21.04. und 28.04.2011 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Allen Mitgliedern ein frohes Osterfest!

***Wir gratulieren folgenden
Mitgliedern recht herzlich
zum Geburtstag, wünschen
viel Gesundheit,
Schaffenskraft und
persönliches Wohlergehen***



- | | |
|-----------|------------------------|
| am 08.04. | Frau Birgit Schmidt |
| am 10.04. | Frau Ilse Tiehle |
| am 12.04. | Frau Heiderose Entzian |
| am 21.04. | Frau Dietlind Reschke |
| am 21.04. | Frau Käthe Prautsch |
| am 23.04. | Herr Achim Naumann |
| am 28.04. | Frau Hildegard Guske |
| am 01.05. | Frau Ursula Leps |

AWO - OV Wörlitz

Der AWO-OV lädt am 14.04.2011 zu einem Vortrag ein. Frau Höhling wird uns zum wiederholten Male mit der Geschichte unserer Heimat vertraut machen. Das Thema lautet: „Erbprinz Franz und seine Lehrer“.

Beginn: 14.30 Uhr
Ort: Rentnertreff
Wir laden dazu herzlichst ein.
Der Vorstand

Am 19.04.2011 geht es wieder zu unserer beliebten Flottenparade: Beginn in Potsdam. Auslaufen der Schiffe zur 4-stündigen Rundfahrt. An Bord nehmen wir unser Mittagessen und das Kaffeedeck ein.

Noch freie Plätze vorhanden.

Abfahrt:

Oranienbaum - Fasan	8.30 Uhr
Riesigk - Kirche	8.40 Uhr
Wörlitz - Ambulatorium	8.50 Uhr
Wörlitz - Neue Reihe	8.55 Uhr
Wörlitz - Bahnhof	9.00 Uhr
Vockerode - Siedlung	9.10 Uhr
Vockerode - Kapenweg	9.15 Uhr

Anmeldungen telefonisch 2 09 98

5. Bericht des Vorsitzenden
 6. Bericht des Kassierers
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Diskussion und evtl. Beschlussfassung zu den Punkten 4 - 7
 9. Entlastung der Leitung, des Kassierers und der Kassenprüfer
 10. Wahl des neuen Vorstandes
 11. Konstituierung des neuen Vorstandes
 12. Wahl der Kassenprüfer
 13. Anfragen, Sonstiges, Schluss
 14. Auszahlung des Reinertrages
- H. Wetzel



Informationen des Angelvereines „Elbaue“ Wörlitz e. V.“

1. Anglertreff im Vereinsheim

Unser nächster Anglertreff in unserem Vereinsheim ist am Freitag, dem 8. April. Beginn: 19.00 Uhr
Der Vorstand trifft sich bereits um 18.30 Uhr. Die Anglerfrauen treffen sich ebenfalls.

2. Osterwünsche

Der Angelverein wünscht allen Anglerinnen und Anglern und ihren Familien ein frohes Osterfest und ein paar schöne erholsamen Tage bei schönem Osterwetter.

3. Anangeln der Senioren

Das Anangeln (Buhnenangeln) der Senioren findet am Sonnabend, dem 7. Mai an der Elbe beim Teufelshorn (ehemals Koppehel) statt.

Beginn : 8.00 Uhr. Wir treffen uns aber bereits um 7.30 Uhr an der dicken Eiche.

Zu diesem Anangeln laden wir alle Anglerinnen und Angler unseres Vereines recht herzlich ein.

Petri Heil

Der Vorstand

Jagdgenossenschaft Vockerode

Einladung

Hiermit werden alle Jagdgenossen zur Vollversammlung der JG Vockerode

am Donnerstag, dem 28.04.2011, um 18.30 Uhr in das Gasthaus „Zum kleinen Landhaus“

(Fam. Hempel) Griesener Str. 20 in Vockerode herzlich eingeladen.

Speisen und Getränke sind kostenlos.

Einlass und Beginn der Auszahlung des Jagdreinertrages erfolgen ab 18.00 Uhr.

Dem Vorstand unbekannte Jagdgenossen oder Vertreter von Jagdgenossen haben sich am Einlass entsprechend auszuweisen.

Kandidaten-Vorschläge für den neuen Vorstand können auch telefonisch unter 03 49 05/2 19 99 bei H. Wetzel eingereicht werden.

Tagesordnung zur Vollversammlung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der satzungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Erläuterung und Beschluss der Tagesordnung
4. Bericht der Jäger zur Jagdausübung

Protokoll der Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Vockerode

Sitzungstag: Freitag, 10. Dezember 2010, 19 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte „Zur Linde“ Vockerode

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Erläuterung und Beschluss der Tagesordnung
4. Erläuterung, Diskussion und Beschluss der neuen Satzung der JG Vockerode
5. Bericht des Vorsitzenden mit Auswertung des Prüfberichtes der UJB Wittenberg mit Diskussion und entsprechende Beschlüsse
Entlastung der alten Leitung
6. Bericht des Kassenwarts mit Auswertung des Prüfberichtes der UJB
Diskussion und Beschluss
7. Beschluss zur rückwirkenden Auszahlung des Jagdreinertrages der JG
8. Anfragen und Sonstiges
9. Schließung der Vollversammlung

zu TOP 1

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr eröffnet. Der Vorsitzende Horst Wetzel begrüßt die anwesenden Mitglieder der Jagdgenossenschaft Vockerode.

zu TOP 2

Die Einladung erfolgte satzungsgemäß. Anwesend waren 21 Jagdgenossen. Den Anwesenden werden die entsprechenden Flächen zugeordnet.

Die Gesamtfläche der anwesenden Jagdgenossen beträgt 463 ha. Die Beschlussfähigkeit wird durch den Vorsitzenden festgestellt.

zu TOP 3

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

zu TOP 4

Horst Wetzel verlas die Mustersatzung. Nach intensiver Diskussion wurde die neue Satzung mit nachfolgender Änderungen angenommen.

§ 4 Abs. 1 letzter Satz

Die Vorstandsmitglieder **müssen** Jagdgenossen sein.

Die neue Satzung ist gültig ab 1. März 2011.

Die neue Satzung wird zur Genehmigung beim Kreis eingereicht. Nach Genehmigung erfolgt die Veröffentlichung.

zu TOP 5

Der Vorsitzende Horst Wetzel erläuterte ausführlich die wichtigsten Punkte des Prüfberichtes der UJB Wittenberg im Ergebnis der Sonderprüfung Januar 2000 bis März 2008 mit den sich daraus ergebenden Aufgaben. Er kritisierte insbesondere die Arbeitsweise des alten Vorstandes.

Der Vorstand wurde mit der Überprüfung der Pachtverträge und des Jagdkatasters bis zur nächsten Versammlung beauftragt.

zu TOP 6

Der Kassenwart wies nochmals allgemein auf die Aufgaben und Pflichten der Flächeneigentümer und Pächter hin und kritisierte die Mitarbeit in der Genossenschaft. Der Kassenwart informierte über die Finanzlage und aktuellen Guthaben der JG Vockerode.

Als Kassenprüfer wurden Frau Regina Doil und Frau Marina Zimmer gewählt.

Der Prüfauftrag (Belege und Konten) erfolgte für den Zeitraum 1. April 2008 bis 30. März 2011. Der alte Vorstand wurde mehrheitlich bei zwei Enthaltungen entlastet.

zu TOP 7

Die Vollversammlung beschloss mit drei Gegenstimmen (Jagdgenossen Doil, Hönicke, Wagner) auf der Grundlage des Flächenkatasters 2008 die Auszahlung von 12 €/ha.

zu TOP 8

Die Anfrage nach der Vergabe von Begehungsscheinen wurde mit nein beantwortet.

Die Vollversammlung bestätigte die Bewirtungskosten dieser Versammlung zulasten der Jagdgenossenschaft.

Kritisiert wurde die Abwesenheit einiger Jagdpächter. Diese sollten zur nächsten Versammlung eingeladen werden und einen kurzen Bericht zur Jagdausübung geben.

Die nächste Vollversammlung mit der Wahl eines neuen Vorstandes entsprechend der neuen Satzung ist für März 2011 vorgesehen.

zu TOP 9

Der Vorsitzende schloss die Vollversammlung um 21.45 Uhr.

Vorsitzender
Horst Wetzel

Kassenwart
Arno Rathmann

Schriftführer
Rüdiger Schmidt

Satzung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Vockerode

Jagdgenossenschaft Vockerode

§ 1

(1) Aufgabe der Jagdgenossenschaft ist die gemeinschaftliche Nutzung und Verwaltung des Jagdausübungsrechts am gemeinschaftlichen Jagdbezirk.

(2) Die Jagdgenossenschaft unterliegt der Aufsicht der für sie zuständigen unteren Jagdbehörde.

(3) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr (1. April bis 31. März).

§ 2

(1) Jagdgenossen sind die Grundeigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücke einschließlich angegliederter Flächen, mit Ausnahme der Grundstücke, die nach § 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt vom 23. Juli 1991 (GVBl. LSA S. 186) befriedet sind, die zu einem Eigenjagdbezirk gehören oder auf denen ein dauerhaftes vollständiges Jagdausübungsverbot besteht.

(2) Auf einer deutschen Grundkarte 1 : 5000 ist das Gebiet des gemeinschaftlichen Jagdbezirks mit Flurstücksbezeichnungen einzutragen; befriedete Bezirke (§ 7 Abs. 1 und 2 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt) sind kenntlich zu machen. Die Karte ist auf dem neuesten Stand zu halten und jedem Jagdpachtvertrag beizufügen.

§ 3

Die Jagdgenossenschaft hat folgende Organe:

1. den Jagdvorstand,
2. die Versammlung der Jagdgenossen.

§ 4

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassenführer. Mitglied des Jagdvorstandes kann nur sein, wer volljährig und geschäftsfähig ist. Die Vorstandsmitglieder müssen Jagdgenossen sein.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen wählt den Jagdvorstand und dessen Vertreter auf die Dauer von vier Jahren. Beim

Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes rückt sein gewählter Stellvertreter ersatzweise als ordentliches Vorstandsmitglied in den Vorstand nach.

Der Jagdvorstand ist vor Ablauf der laufenden Amtszeit neu zu wählen.

Der Jagdvorstand bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu der für die Wahl des neuen Vorstandes angesetzten Versammlung der Jagdgenossen zur Vertretung der Jagdgenossenschaft berechtigt. Kommt in der Versammlung ein Beschluss über die Wahl nicht zu Stande, so gilt § 6 Abs. 3.

(3) Die Mitglieder des Jagdvorstandes erhalten Ersatz ihrer notwendigen baren Auslagen. Im Übrigen steht ihnen eine Vergütung ihrer Tätigkeit nicht zu.

§ 5

(1) Der Jagdvorstand beschließt durch Abstimmung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Das Stimmrecht im Vorstand kann nur persönlich ausgeübt werden. Die Mitglieder des Jagdvorstandes dürfen bei der Beschlussfassung nicht mitwirken, wenn die Entscheidung ihnen selbst, ihren Ehegatten, ihren Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihnen kraft gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(2) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Abgabe von Willenserklärungen und zum Abschluss von Verträgen, durch die die Jagdgenossenschaft verpflichtet werden soll, sind nur sämtliche Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinsam befugt.

§ 6

(1) Einem Beschluss der Versammlung der Jagdgenossen sind vorbehalten:

1. Entscheidungen, die die Gestalt des Jagdbezirks betreffen (Angliederung, Abtrennung, Teilung, Zusammenlegung, § 5 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes, §§ 11, 12 des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt),
2. die Entscheidung über eine Nutzung der gemeinschaftlichen Jagd durch angestellte Jäger oder das Ruhenlassen der Jagd (§ 10 Aus. 2 des Bundesjagdgesetzes),
3. Die Entscheidung über die Form der Verpachtung nach Maßgabe des § 9 sowie die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages bei der Jagdverpachtung, sofern diese Entscheidung nicht ausdrücklich auf den Jagdvorstand delegiert wird,
4. die Entscheidung über die Verwendung des Jagdertrags (§10 Abs. 3 Satz 1 des Bundesjagdgesetzes),
5. die Wahl, die Abberufung und die Entlastung des Jagdvorstandes,
6. die jährliche Neuwahl von zwei Kassenprüfern, welche nicht dem Vorstand angehören dürfen,
7. Änderungen der Satzung,
8. Umlagen nach § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes.

(2) Ein Beschluss der Versammlung kommt zu Stande, wenn

1. die Mehrzahl der in der Versammlung persönlich anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen dem Beschluss zustimmt und
2. die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücke der Jagdgenossen, die dem Beschluss zugestimmt haben, gegenüber den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörigen Grundstücken der sonst anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen eine Mehrheit der Fläche ergeben. Grundstücke von Jagdgenossen, die weder anwesend noch vertreten sind, sind bei der Zahlung nicht zu berücksichtigen.

(3) Kommt ein Beschluss über die Wahl des Jagdvorstandes nicht zu Stande, so werden die Geschäfte des Jagdvorstandes durch den Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinde wahrgenommen.

(4) Satzungsänderungen (Absatz 1 Nr. 7) bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 7

(1) Der Jagdvorstand soll die Versammlung der Jagdgenossen bis zum Ende des laufenden Jagdjahres jährlich mindestens einmal einberufen. Liegen wichtige Gründe dafür vor, ist eine außerordentliche Versammlung anzusetzen. Unterlässt der Jagdvorstand die Einberufung der jährlichen oder trotz Vorliegen eines wichtigen Grundes die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, so kann jeder Jagdgenosse bei der Aufsichtsbehörde beantragen, dass diese die Versammlung einberuft.

(2) Zu allen Versammlungen sind die Jagdgenossen schriftlich oder durch Bekanntmachung im Amtsblatt und durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Ortsteil Vockerode unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung mindestens eine Woche vorher zu laden.

§ 8

(1) Zur Teilnahme an der Versammlung der Jagdgenossen sind diese selbst oder ihre gesetzlichen Vertreter berechtigt. Die Berechtigten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform und ist nur gültig, wenn die Unterschrift des Vollmachtgebers nach § 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt amtlich beglaubigt ist. Ein Jagdgenosse darf andere nur vertreten, soweit er einschließlich seines eigenen Stimmrechts nicht mehr als jeweils 30 v. H. der in § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes genannten Stimmen vereint. Gleiches gilt für Dritte, wenn diese mehr als einen Jagdgenossen vertreten.

(2) Die Versammlungen werden durch den Vorsitzenden des Vorstandes - in Ausnahmefällen durch einen Beauftragten der Aufsichtsbehörde - geleitet. Der Jagdvorstand hat über jede Versammlung eine Niederschrift zu fertigen, die vom Versammlungsleiter zu unterschreiben ist. Sie soll enthalten:

1. die Namen aller anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen,
2. soweit Jagdgenossen durch andere Personen vertreten sind, die Namen der Vertreter und gegebenenfalls eine Feststellung über die Nachprüfung ihrer Vollmacht,
3. die Fläche der Grundstücke jedes anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die bei der Beschlussfassung zu Grunde gelegt wurde,
4. den Wortlaut der Beschlüsse unter Angabe der Mehrheit nach der Kopfzahl und der Fläche, mit der sie gefasst wurden,
5. bei Beschlüssen über die Verwendung des Ertrags der Jagdnutzung auch die Namen der anwesenden oder vertretenen Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben.

§ 9

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt, ob das Jagd Ausübungsrecht am gemeinschaftlichen Jagdbezirk durch öffentliche Ausbietung oder freihändig zu verpachten ist, oder ob statt einer Neuverpachtung ein bestehender Pachtvertrag über die Pachtzeit hinaus verlängert werden soll. Die Versammlung kann beschließen, dass als Bieter oder Pächter nur Jagdgenossen zuzulassen sind; sie kann sich die Genehmigung des Pachtvertrages vorbehalten. Bei Abschluss des Jagdpachtvertrages vertritt der Jagdvorstand die Jagdgenossenschaft.

§ 10

(1) Der Jagdvorstand verteilt den Reinertrag der Jagd jährlich an die Jagdgenossen nach Maßgabe des Flächenverhältnisses der Grundstücke, mit denen sie der Jagdgenossenschaft angehören. Jagdgenossen, die nicht die Überweisung ihres Anteils auf ihr Konto beantragt haben, haben diesen an den vom Jagdvorstand festgesetzten und bekannt gemachten Zahltagen abzuholen.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen kann beschließen, dass der Reinertrag der Jagd nicht verteilt, sondern für andere Zwecke verwandt wird. Der Beschluss ist allen Jagdgenossen schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung mitzuteilen. Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben,

können innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes die Auszahlung ihres Anteils verlangen.

(3) Der Jagdvorstand hat über die Verteilung oder die Verwendung des Ertrags in der jährlichen Versammlung der Jagdgenossen Rechnung zu legen.

Vockerode, den 10.12.2010

Der Vorstand

Horst Wenzel
Vorsitzender

Arno Rathmann
Kassenwart

Rüdiger Schmidt
Schriftführer

Wittenberg, 15. Mrz. 2011
Landkreis Wittenberg
- Fachdienst Ordnung -
Untere Jagdehörde
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Freiwillige Feuerwehr Vockerode

Osterfeuer 2011

Wie jedes Jahr veranstaltet die Feuerwehr Vockerode, auch in diesem Jahr, das



Osterfeuer am Ostersamstag, dem 23.04.2011 ab 17.00 Uhr an der Feuerstelle auf dem Dorfplatz. Dazu sind Jung und Alt recht herzlich eingeladen.

Vorhandene Baumverschnitt-

Reste können zum Verbrennen zur Feuerstelle gebracht werden.

Wie in den vergangenen Jahren, hat der Osterhase für unseren kleinen Dorfbewohner eine Überraschung und für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

www.feuerwehr-vockerode.de

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

April

Kameradin Behrendt, Editha
Kamerad Görtz, Karl
Kamerad Noth, Stephan



Nachträglich alles Gute zum Geburtstag wünschen wir den Landfrauen

**Renate Heinrich
Rosi Keller**

